Berichtswesen der Stadt Quickborn

Berichte zum Jahresende 2015

siehe auch Beratungsvorlage **X/413**

Inhalt

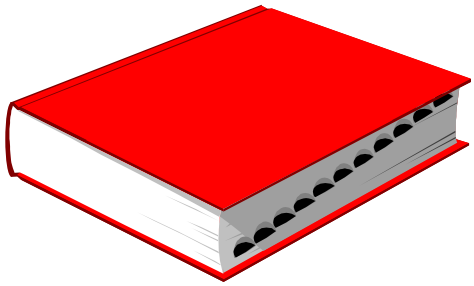

	Seite
Jahresabschluss 2014	5
Wichtige Angelegenheiten	15
Ausführung von Beschlüssen	55
Einwohnerentwicklung	63
Bauantragsverfahren	69
Stadtbücherei	71
Volkshochschule	77

Stadt Quickborn

Informationen zum Jahresabschluss 2014

Jahresabschluss 2014

Allgemein

Nach § 95 m der Gemeindeordnung hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres den Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Bis zum 31.03.2015 war demnach der Jahresabschluss für das Jahr 2014 aufzustellen. Bis zum 01.05.2014 wäre der Jahresabschluss der Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen. Aufgrund des Personalwechsels in der Kämmerei im Jahr 2014 haben sich zeitliche Verzögerungen ergeben. Der Jahresabschluss 2014 wurde in seiner Endfassung am 29.04.2016 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben und gleichzeitig dem Landesrechnungshof zugestellt.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht der Ratsversammlung zur Beschlussfassung und Entscheidung über den Umgang mit dem Ergebnis vorgelegt. Der Beschluss soll bis zum 31.12. eines Jahres gefasst werden. Für den Jahresabschluss 2014 sollte er nach Vorliegen des Prüfungsberichts zeitnah nachgeholt werden.

In Folge der Verzögerungen beim Jahresabschluss 2014 verzögert sich ebenfalls die Erstellung des Jahresabschlusses 2015. Er wird voraussichtlich im September 2016 vorliegen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 15.599,82 € ab. Zum Haushalt 2014 wurde mit einem Fehlbetrag von 386.300 € gerechnet.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden Veränderungen der Haushaltsansätze, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Ausgaben sowie durch andere Mittelübertragungen zwischen verschiedenen Ansätzen fortgeschrieben und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Aufgrund dieser Fortschreibung hat sich der zum Haushalt 2014 geplante Fehlbetrag von 386.300 € auf „geplante“ 1.119.113 € erhöht. Dem steht das Ergebnis von 15.599,82 € gegenüber; es ergibt sich eine Differenz von 1.134.713 € zum fortgeschriebenen Ansatz.

Ursächlich für diese Differenz von rund 1.134.700 € sind einerseits Mindererträge von rund 1.917.300 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz der gesamten Erträge, anderseits Minderaufwendungen von rund 3.052.000 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz der gesamten Aufwendungen. Die Abweichungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Erträge	**Abweichung in € gerundet**
Grundsteuer	+40.200
Gewerbesteuer	-1.478.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-40.600
Vergnügungssteuer	+72.300
Sonstige Steuern	-142.800
Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund und Land	+152.200
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	-294.400
Erstattungen (u.a. Schulkostenbeiträge von anderen Kommunen)	-242.500
Konzessionsabgaben	-96.500
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	-500.000

Jahresabschluss 2014

Erträge	Abweichung in € gerundet
Zinserträge (Zinsen aus der Anlage liquider Mittel)	-59.200
Gewinnanteile aus Beteiligungen (Telekommunikation)	-30.400
Aktivierung von Eigenleistungen	-109.600
Auflösung von Sonderposten	+710.200
Auflösung Rückstellungen (Finanzausgleich, Altersteilzeit, Verfahren)	-1.861.000
Außerordentliche Erträge (u.a. Gewinn StW 2014)	+2.061.400
Diverse Einzelpositionen	-98.200
Summe (Minderertrag)	**-1.917.300**
davon ordentliche Erträge	-3.889.100
davon Finanzerträge	-89.600
davon außerordentliche Erträge	+2.061.400

Aufwendungen	Abweichung in € gerundet
Sach- und Dienstleistungen	-781.800
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-974.200
Finanzausgleichsumlagen	-748.600
Abschreibungen	-382.200
Zinsaufwendungen	-94.500
Diverse (Zuweisungen/Zuschüsse, außerordentliche Aufwendungen)	-70.700
Summe (Minderaufwand)	**-3.052.000**
davon ordentliche Aufwendungen	-2.961.600
davon Finanzaufwendungen	-82.900
davon außerordentliche Aufwendungen	-7.500

Der Überschuss von 15.599,82 € wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Ergebnisrücklage zugeführt, wodurch sich das Eigenkapital der Stadt erhöht.
Der Bestand der Ergebnisrücklage hat sich nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch die einzelnen Jahresabschlüsse wie folgt geändert:

Stand Ergebnisrücklage	9.240.181,96 €
Übernahme Eigenkapital Stadtwerke (JA 2010)	1.820.687,95 €
Jahresabschluss 2008 (Fehlbetrag)	-2.622.425,09 €
Jahresabschluss 2009 (Überschuss)	614.675,31 €
Jahresabschluss 2010 (Fehlbetrag)	-201.901,78 €
Jahresabschluss 2011 (Fehlbetrag)	-2.187.693,33 €
Jahresabschluss 2012 (Fehlbetrag)	-973.781,12 €
Jahresabschluss 2013 (Überschuss)	821.928,56 €
Jahresabschluss 2014 (Überschuss)	15.599,82 €
Stand zum 31.12.2014	6.527.488,58 €

Die Ergebnisrücklage soll gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage (59.946.807,31 €) betragen, ansonsten sind gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 8e GemHVO-Doppik im Haushaltsvorbericht Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 beträgt die Ergebnisrücklage 6.527.488,58 € und liegt damit wieder über den errechneten 10 % von 5.994.680,73 €.

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 4.078.530,00 € ab. Dieser lässt sich wie folgt aufsplitten:

Laufende Verwaltungstätigkeit:		
	Einzahlungen	46.389.633,03 €
	Auszahlungen	44.366.306,67 €
	Überschuss	**2.023.326,36 €**
Investitionstätigkeit:		
	Einzahlungen	163.859,50 €
	Auszahlungen	5.830.520,79 €
	Fehlbetrag	**-5.666.661,29 €**
Finanzierungstätigkeit:		
	Einzahlungen (Kreditaufnahme) *	16.782.345,50 €
	Auszahlungen (ordentliche Tilgung) *	12.564.806,70 €
	Überschuss	**4.217.538,80 €**
	** einschließlich Umschuldungen i.H.v.*	*10.782.345,50 €*
außerordentliche Ein- und Auszahlungen		203.774,55 €
fremde Finanzmittel		-37.505,30 €
Bestandänderung i.H.v.		**740.473,12 €**
Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2014		**-4.819.003,12 €**
ergibt einen Endbestand zum 31.12.2014		**-4.078.530,00 €**

Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2014	40.447.863,24 €
zzgl. Investitionskredite 2014	6.000.000,00 €
abzgl. Tilgungsleistungen	1.782.461,27 €
Stand zum 31.12.2014	44.665.401,97 €

Haushaltsreste

Bei den Aufwendungen wurden Haushaltsreste von insgesamt 691.560,09 € gebildet. Diese teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.466,28 €
Transferaufwendungen	331.111,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.169,81 €

Im Bereich der Investitionen wurden Haushaltsreste von insgesamt 5.634.698,70 € übertragen.
Hiervon wurden Reste in Höhe von 3.661.021,98 € neu gebildet und Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 1.973.670,72 € weiterübertragen.

Die Haushaltsreste teilen sich auf folgende Positionen auf:

Erwerb von Grundstücken	100.270,40 €
Baumaßnahmen	4.870.125,14 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	484.303,16 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	180.000,00 €

Weiterhin wurde auf dem Produktkonto 61200-692730 „Kredite vom Kreditmarkt“ ein Haushaltseinnahmerest von 2.025.174,59 € gebildet.

Bilanz zum 31.12.2014

	Aktiva (in EUR)	**2013**	**2014**
1	2	3	4
	A K T I V A		
	1. Anlagevermögen	**160.761.193,95**	**163.544.998,30**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.923,40	16.574,26
	1.2 Sachanlagen	148.385.560,72	148.831.253,61
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.709.580,03	5.816.012,47
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.851.225,76	1.918.396,71
022	1.2.1.2 Ackerland	469.967,04	483.636,31
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	253.529,50	260.203,72
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.134.857,73	3.153.775,73
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.044.582,68	59.039.008,22
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.075.379,00	1.131.457,42
033	1.2.2.2 Schulen	40.087.148,11	39.846.336,88
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.978.948,53	2.253.702,52
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.903.107,04	15.807.511,40
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	72.926.066,71	70.884.518,32
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.596.050,69	6.596.050,69
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.523.426,91	1.502.414,13
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.888.555,48	33.991.734,15
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.806.997,46	19.753.055,78
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.111.036,17	9.041.263,57
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.348.767,50	2.276.393,07
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.090.903,47	1.073.670,25
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	7.265.660,33	9.741.651,28
	1.3 Finanzanlagen	12.348.709,83	14.697.170,43
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.927.390,19	11.136.245,65
11	1.3.2 Beteiligungen	1.052,61	1.052,61
12	1.3.3 Sondervermögen	1.507.647,09	2.658.647,09
131	1.3.4 Ausleihungen	911.579,94	900.185,08
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	3.894,19	3.894,19
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	907.685,75	896.290,89
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.040,00	1.040,00
	2. Umlaufvermögen	**2.879.180,17**	**2.653.108,25**
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.879.180,17	1.735.447,68
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.013.166,86	424.998,28
162-169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.526.170,36	875.853,44
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.620,30	8.545,74
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	321.718,78	330.664,58
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.503,87	95.385,64
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18, 6-7	2.4 Liquide Mittel	0,00	917.660,57
19	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.055.115,10**	**1.609.182,88**
	BILANZSUMME AKTIVA	**164.695.489,22**	**167.807.289,43**

	Passiva (in EUR)	**2013**	**2014**
5	6	7	8
	P A S S I V A		
20	**1. Eigenkapital**	**66.899.888,58**	**66.915.488,40**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	59.946.807,31	59.946.807,31
202	1.2 Sonderrücklage	441.192,51	441.192,51
203	1.3 Ergebnisrücklage	5.689.960,20	6.511.888,76
204, 206	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205, 4-5	1.5Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	821.928,56	15.599,82
23	**2. Sonderposten**	**36.742.193,14**	**35.856.082,10**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	5.261.085,51	5.026.181,37
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	5.205.942,63	5.046.828,79
233	2.3 für Beiträge	11.037.429,55	11.010.119,33
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	10.920.710,00	2.442.411,15
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	116.719,55	8.567.708,18
234	2.4 für Gebührenausgleich	876.449,94	876.449,94
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	14.361.285,51	13.896.502,67
25-28	**3. Rückstellungen**	**13.800.482,05**	**13.451.846,23**
251	3.1 Pensionsrückstellung	10.197.021,67	10.797.063,87
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	376.301,81	262.300,59
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	120.000,00	70.000,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	2.534.900,00	1.742.021,78
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	572.258,57	580.459,99
3	**4. Verbindlichkeiten**	**47.209.116,40**	**51.447.090,19**
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.447.863,24	44.665.401,97
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	7.358.248,52	27.144.563,82
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	33.089.614,72	17.520.838,15
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4.819.003,12	4.996.190,57
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.296.288,13	1.089.275,85
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	544.431,86	531.263,07
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	101.530,05	164.958,73
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**43.809,05**	**136.782,51**
	BILANZSUMME PASSIVA	**164.695.489,22**	**167.807.289,43**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 691.747,09 EUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.634.698,70 EUR.
3. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Einzahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik 2.025.174,59 EUR.
4. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 1.126 TEUR.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in EUR	**Ist-Ergebnis 2014 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächti-gungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.462.208,65	34.301.372	**32.752.093,87**	1.549.278	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.704.965,39	2.890.708	**2.955.559,58**	-64.852	
42	3	+ Sonstige Transfererträge	4.771,84	10.600	**4.540,38**	6.060	
43	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.050.620,85	4.484.983	**4.163.103,40**	321.880	
440-447	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.648,96	269.941	**306.528,05**	-36.587	
448-449	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.524.806,89	3.826.742	**3.584.187,94**	242.554	
45	7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.757.398,43	5.228.905	**3.467.789,42**	1.761.115	
470-471	8	+ Aktivierte Eigenleistungen	405.577,53	300.000	**190.397,30**	109.603	
472-479	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0,00**	0	
	10	= Ordentliche Erträge	51.270.998,54	51.313.251	**47.424.199,94**	3.889.051	
50	11	– Personalaufwendungen	12.027.110,07	11.165.265	**11.702.416,64**	-537.152	
51	12	– Versorgungsaufwendungen	534.586,12	428.788	**422.787,70**	6.000	
52	13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.036.384,96	6.431.030	**5.409.681,68**	1.021.349	188.466,28
57	14	– Bilanzielle Abschreibungen	4.353.077,08	4.686.800	**4.304.568,20**	382.232	
53	15	– Transferaufwendungen	21.048.365,98	22.658.596	**22.344.250,08**	314.346	331.111,00
54	16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.245.039,09	6.261.446	**4.486.665,44**	1.774.781	172.169,81
	17	= Ordentliche Aufwendungen	50.244.563,30	51.631.925	**48.670.369,74**	2.961.555	
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)**	**1.026.435,24**	**-318.674**	**-1.246.169,80**	**927.496**	
46	19	+ Finanzerträge	10.819,82	481.500	**391.916,72**	89.583	
55	20	– Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.241.898,96	1.270.569	**1.187.677,79**	82.891	
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-1.231.079,14**	**-789.069**	**-795.761,07**	**6.692**	
	22	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**-204.643,90**	**-1.107.743**	**-2.041.930,87**	**934.188**	
490000-499998	23	+ Außerordentliche Erträge	1.282.580,26	329.256	**2.390.601,21**	-2.061.345	
59	24	– Außerordentliche Aufwendungen	256.007,80	340.627	**333.070,52**	7.556	
	25	**= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**1.026.572,46**	**-11.371**	**2.057.530,69**	**-2.068.901**	
	26	**= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**821.928,56**	**-1.119.113**	**15.599,82**	**-1.134.713**	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in EUR	**Ist-Ergebnis 2014 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.644.285,28	34.207.532	**32.592.613,85**	1.614.918	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.157.557,39	1.097.625	**1.349.589,36**	-251.964	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.746,68	10.600	**17.303,88**	-6.704	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.063.660,91	4.319.914	**4.017.975,46**	301.939	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	381.873,76	272.862	**316.154,13**	-43.292	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.705.598,50	4.127.351	**5.014.693,84**	-887.343	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.033.371,99	1.247.022	**1.899.441,23**	-652.419	
66, 670-671	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.046.521,27	3.457.754	**1.181.861,28**	2.275.893	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**51.038.615,78**	**48.740.660**	**46.389.633,03**	**2.351.027**	
70	10	Personalauszahlungen	11.496.394,54	10.383.108	**11.111.108,87**	-728.001	70.830
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	72.600,00	83.050	**83.050,00**	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.815.736,72	6.698.507	**5.576.592,64**	1.121.914	482.157
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.479.384,86	1.376.262	**1.215.095,08**	161.167	7.702
73	14	+ Transferauszahlungen	19.869.370,76	21.855.451	**21.278.001,65**	577.450	25.009
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.784.787,29	7.330.565	**5.102.458,43**	2.228.107	483.019
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)**	**43.518.274,17**	**47.726.944**	**44.366.306,67**	**3.360.637**	**1.068.716**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**7.520.341,61**	**1.013.716**	**2.023.326,36**	**-1.009.610**	**-1.068.716**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.252.466,00	127.000	**20.000,00**	107.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	219.667,94	500.000	**2.862,31**	497.138	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	12.740,00	13.313	**14.762,50**	-1.450	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0,00**	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	**0,00**	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	10.973,68	12.100	**11.394,86**	705	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	40.974,76	584.000	**114.839,83**	469.160	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	**0,00**	0	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.536.822,38**	**1.236.413**	**163.859,50**	**1.072.553**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	410.765,55	504.297	**322.127,47**	182.169	181.950
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	54.121,83	547.182	**177.367,54**	369.814	363.154
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	595.179,04	1.348.658	**710.574,04**	638.084	489.013
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.151.000	**1.151.000,00**	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.036.554,83	9.155.803	**3.469.451,74**	5.686.352	4.977.697
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	**0,00**	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	**0,00**	0	0
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)**	**6.096.621,25**	**12.706.940**	**5.830.520,79**	**6.876.420**	**6.011.813**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in EUR	**Ist-Ergebnis 2014 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-4.559.798,87**	**-11.470.528**	**-5.666.661,29**	**-5.803.867**	**-6.011.813**
672	35 a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**0,00**	0	0
772	35 b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	**37.505,30**	-37.505	0
	35 c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0**	**-37.505,30**	**37.505**	**0**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**2.960.542,74**	**-10.456.812**	**-3.680.840,23**	**-6.775.972**	**-7.080.529**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.000.000,00	12.770.300	**16.782.345,50**	-4.012.046	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0,00**	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	**0,00**	0	
6911, 699900, 699911-699990	39 a	+ sonstige Finanzeinzahlungen	16.875.214,01	-2.047	**31.428.551,00**	-31.430.598	0
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionenund Investitionsförderungsmaßnahmen	1.565.257,67	2.721.400	**12.564.806,70**	-9.843.407	0
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	**0,00**	0	0
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	**0,00**	0	0
791, 799900, 799911-799990	42 a	– sonstige Finanzauszahlungen	16.762.052,08	13.034	**31.224.776,45**	-31.211.742	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-2.452.095,74**	**10.033.819**	**4.421.313,35**	**5.612.505**	**2.025.175**
	44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)**	**508.447,00**	**-422.993**	**740.473,12**	**-1.163.466**	**-5.055.355**
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.327.450,12	0	**-4.819.003,12**	4.819.003	0
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**-4.819.003,12**	**-422.993**	**-4.078.530,00**	**3.655.537**	**-5.055.355**

Stadt Quickborn

Wichtige Angelegenheiten

Schul- u. Sporthallenbaumaßnahmen

Sporthalle Heidkamp

Im Oktober 2015 wurde mit der Schadstoffsanierung begonnen. Nach der Sanierung des Sporthallendaches folgte im Anschluss die Sanierung innerhalb des Gebäudes. Im Rahmen des Bauablaufes mussten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Sanierung der Trinkwasserleitung wurde auf Grund einer Auflage zusätzlich beauftragt. Nach intensiven Beratungen wurde auch die Sanierung der Fußböden in den Nassräumen beschlossen. Diese Maßnahme führte zu einem zeitlichen Verzug im Bauablauf. Sicherheitsauflagen im Zusammenhang mit den Dächern führten zu weiteren Kostensteigerungen, die innerhalb des Projektes aufgefangen werden mussten. Insgesamt wird erwartet, dass das Projekt sich finanziell im vorgegebenen Rahmen bewegt. Aktuell wird maximal von einer vertretbaren Überschreitung ausgegangen.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte die Maßnahme im 2. Quartal 2016 abgeschlossen werden. Entsprechend den zur Zeit aktuellen Planungen, wird davon ausgegangen, dass die Sporthalle im Juli genutzt werden kann. Dieses gilt nicht für die Umkleideräume einschließlich der Nassräume und der Toiletten. Vor Inbetriebnahme des Trinkwassernetzes der Sporthalle soll das Trinkwassernetz vom RSH-Gebäude erneuert werden. Für diese Vorabmaßnahme ist der Zeitraum Mitte Juli bis Ende August vorgesehen. Hiermit wird verhindert, dass das neue Trinkwassernetz beieinträchtigt wird. Ab September soll die Sporthalle komplett nutzbar sein.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Rahmen der Berichte zur Jahresmitte 2015 und früher sowie die Vorlagen mit den Nummern X/023-2-4 ff verwiesen.

Schulgebäude Schulzentrum Süd

Entsprechend der aktualisierten Terminplanung soll mit den ersten Arbeiten für die Errichtung des Zwischenbaus als seperate Neubaumaßnahme im 4. Quartal 2016 begonnen werden. Der Beginn der Sanierung der Bestandsgebäude musste auf das 2. Quartal 2017 verschoben werden. Nach der Sanierung des ESG-Gebäudes in zwei Abschnitten folgt die Sanierung des RSH-Gebäudes. Parallel zu den Hochbaumaßnahmen erfolgt in mehreren Abschnitten die Sanierung der Außenanlagen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und der Umzug der Grundschule Goethe-Schule ist für den Sommer 2020 vorgesehen.

Der notwendige Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss für den Zwischenbau wurde im März gefasst, nachdem die Entwürfe und Kostenberechnungen vorgelegt wurden. In den ersten Monaten diesen Jahres wurden weitere konkretisierende Beschlüsse bezüglich der Sanierung der Bestandsgebäude (mechanische Be- und Entlüftung einschließlich dachflächenfenster, Raumkonzept Grundschule usw.) gefasst. Nach heutigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die Entwürfe und Kostenberechnungen für die Bestandsgebäude im September 2016 zur Beratung vorgelegt werden.

Der konkrete Beginn der Sanierung der Bestandsgebäude steht im direkten Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung sowie der Genehmigung des Haushaltes 2017, da weitere Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden. Das Gesamtbudget für das Elsensee-Gymnasium beläuft sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung nun-

mehr auf rund 13,4 Millionen €. Für den Bereich der Grundschule Goethe-Schule (Anteil der Grundschule am RSH-Gebäude) ergeben sich rd. 4 Millionen €. Eine genaue Aufteilung erfolgt im Rahmen der Kostenberechnung im August 2016.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Rahmen der Berichte zur Jahresmitte 2015 und früher sowie die verschiedenen Sitzungsvorlagen verwiesen.

Lilli-Henoch-Halle

Die Dachsanierung wurde auf Kosten des Generalübernehmers durch seinen Nachunternehmer durchgeführt. Als Sanierungsmaßnahme wurde das komplette Dach mit einer neuen Abdichtung versehen. Die Abnahme der Dachsanierung wurde durchgeführt. Der eingebaute Kontrollpunkt weist noch Feuchtigkeit auf, die aber voraussichtlich Restfeuchtigkeit ist.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Die Mängel wurden durch den Gutachter der Stadt Quickborn ausführlich dargestellt und durch einen Anwalt dem Gericht zugeleitet mit dem Ziel, eine gerichtliche Beweissicherung durchzuführen, um die Regressansprüche der Stadt Quickborn zu sichern. Ein entsprechender Termin zur Beweissicherung, bei dem alle Parteien eingeladen werden, wird für das zweite Halbjahr 2016 erwartet.

Wichtige Angelegenheiten

Rückschau auf nicht abgeschlossene investive Hochbaumaßnahmen

Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen hat in seiner Sitzung am 10.07.2015 darum gebeten, eine Auflistung der anstehenden Hochbaumaßnahmen in dem Bericht zum Jahresende zu erhalten.
Folgende investive Hochbaumaßnahmen sind im Jahr 2015 nicht abgeschlossen worden:

1. Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – Mängelbeseitigung:
   Beim Bauvorhaben des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ist die Mängelbeseitigung noch nicht abgeschlossen (siehe Schulbaumaßnahmen). Für einige Mängel wird das gerichtliche Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

2. Comenius-Schule Haus 1 - Baumaßnahme wurde abgeschlossen:
   Es sind noch kleinere Restarbeiten (Beamerzubehör und Sonnenschutz) auszuführen.

3. Kindertagesstätte Zauberbaum:
   Es sind noch einige kleine Restarbeiten des ersten Bauabschnittes nicht fertiggestellt. Für den zweiten Bauabschnitt wird die Planung weitergeführt.

4. Grundschule Waldschule:
   Die Planungen für eine Erneuerung der Heizungsanlage sind nicht fertiggestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2016 begonnen.

5. Grundschule Goetheschule / Elsenseegymnasium:
   Die Planungsleistungen für die Sanierung im Schulzentrum-Süd werden weiter durchgeführt (siehe Abschnitt Schulbaumaßnahmen). Mit der Errichtung des Neubaus soll Ende 2016 begonnen werden.

6. Sporthalle Heidkamp:
   Die Arbeiten zur Sanierung der Sporthalle werden weitergeführt. Mitte 2016 sollen die Arbeiten beendet sein (siehe Abschnitt Schulbaumaßnahmen).

7. Comenius-Schule, Haus 2:
   Die Fortführung der Planung der Sanierung wurde aufgrund der jetzigen Nutzung auf Ende 2016 verschoben.

8. Sport- und Begegnungsstätte:
   Die Maßnahme ruht zur Zeit, da durch die Anfrage der Vermietung an einen Hauptnutzer, neue Bedingungen geschaffen worden sind.

Wichtige Angelegenheiten

Flüchtlingssituation

Zentrales Thema im Fachbereich Einwohnerangelegenheiten war einerseits die Integration der zugewiesenen Flüchtlinge und andererseits die Unterbringung dieser Menschen.
Im Jahr 2015 wurden der Stadt Quickborn ca. 200 Flüchtlinge zugewiesen; davon alleine im 2. Halbjahr fast 170, so dass die Gesamtzahl der zugewiesenen Flüchtlinge zum 31.12.2015 insgesamt 300 Personen ergab. Derartig hohe Zuweisungszahlen hat es selbst in den 90-ger Jahren bei der Stadt Quickborn nicht gegeben.

Das 1. Halbjahr 2015 war davon geprägt, die Schaffung und Gründung des ehrenamtlichen Engagements zu unterstützen. Insbesondere der Caritas, dem Diakonischen Werk und der Stadtverwaltung ist es zu verdanken, dass ein Netz von Ehrenamtlichen aufgebaut und feste Strukturen der Ehrenamtsarbeit geschaffen wurden. Im Mai 2015 wurde dann der Ehrenamtskoordinator mit einer ½ Vollzeitstelle beim Diakonischen Werk eingerichtet. Die Zahl der Ehrenamtlichen wuchs Anfang 2015 von ca. 10 Personen auf über 130 engagierte Bürger an. Zwischenzeitlich konnte z.B. das regelmäßigeTreffen alle 14 Tage des „Runden Tisches“, wöchentliches Treffen von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen beim Flüchtlingscafé, diverse Sprachkurse und Patenschaften, eine eigene Homepage und ein eigener Verein gegründet und etabliert werden.

Bei der Unterbringung der Flüchlinge stieg die Zahl der Liegenschaften von 6 auf nunmehr über 80 an, wobei die Stadt stets dezentral die aufzunehmenden Flüchtlinge unterbringen konnte.
Neben zahlreichen städt. Unterkünften, teilweise auch durch den Erwerb dieser, wurden diverse Objekte angemietet und Ende 2015 Wohncontainer beschafft. Auch bei der Aufstellung dieser Wohncontainer wurde darauf geachtet, dass diese nicht an einem Standort sondern auch (auf städt. Grund) verteilt im Stadtgebiet aufgestellt wurden.
Zu erwähnen ist, dass die Stadt Quickborn seit Jahren die ihr zugewiesenen Flüchtlinge auch in ihrem Stadtgebiet (dezentral) unterbringt. So konnte insbesondere durch das ehrenamtliche aber auch hauptamtliche Engagement eine relativ gute Integration gelingen.

Zum 31.03.2016 sind der Stadt 360 Flüchtlinge zugewiesen worden. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt und Caritas/Diakonisches Werk wird abgeschlossen. Voraussichtlich bereits Anfang Mai 2016 wird auch die personelle Situation der Beratungsstellen der hohen Zahl an Flüchtlingen und Ehrenamtlichen gerecht.
Zur Zeit ist allerdings ein Prognose der Zuweisungszahlen für 2016 ff. sehr schwierig. Durch die vorausschauende Planung ist davon auszugehen, dass der vorhandene Wohnraum auf jeden Fall bis Mitte 2016 ausreichen wird.
Die größte Herausforderung bleibt es daher, auf die nur sehr kurzfristig vorhersehbare Entwicklung sehr schnell zu reagieren und trotzdem vorausschauende Maßnahmen zu planen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt den bisherigen Sitzungstrakt des Rathauses mit den Sitzungsräumen 1-4 für die Interimsabteilung „Flüchtlinge“ umgestaltet, neu eingerichtet und mit entsprechenden Arbeitsplätzen ausgestattet hat. Die Sitzungsräumlichkeiten wurden bis auf Weiteres in das Haus 2 der Comenius-Schule Quickborn (Am Freibad 3-11) verlegt.
Da ein Großteil der angefallenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen zunächst bewältigt scheint und die Räumlichkeiten bzw. die Interimsab-

teilung nicht mehr in dem Umfang benötigt werden, zeichnet sich eine mögliche Rückverlagerung der Sitzungsräume nach der Sommerpause 2016 ab.

Wahlen

Bereits zum Herbst 2015 wurden die ersten Entscheidungen zur Bürgermeisterwahl 2016 getroffen. Es wurden die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses berufen, der Wahltermin am 24.04.2016 sowie ggf. der Stichwahltermin am 22.05.2016 festgesetzt und zahlreiche weiteren Wahlvorbereitungen getroffen.

Standesamt

Neben der hohen Zahl an Eheschließungen von 124 (Vorjahr: 92) waren auch 207 Sterbefälle (Vorjahr:144) zu beurkunden.
Festzustellen ist auch, dass insbesondere bei den Eheschließungen einschl. Ehefähigkeitszeugnissen der Anteil mit Auslandsbeteiligung zugenommen hat.

Soziales

Die Zahl der Sozialleistungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr steigend. Dieses gilt neben den Grundsicherungsleistungen insbesondere für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Hervorzuheben ist – bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten - die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Beratungsstellen und dem Jobcenter.

Wichtige Angelegenheiten

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von gut 2 Mio. € zum Jahresende 2015 rd. 46,7 Mio. €. Investitionskredite sind im Jahr 2015 im Umfang von 4 Mio. € aufgenommen worden, Kassenkredite bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von 4 Mio. €. Die Restkreditermächtigung aus 2015 in Höhe von 3.256.475 € (einschließlich Nachtragshaushalt) wurde in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
Die bestehenden Investitionskredite haben zumeist eine mittel- und langfristige Laufzeit. Zum 01.07.2015 erfolgte die Umschuldung von insgesamt fünf vorübergehend kurzfristig aufgenommenen Darlehen, mit denen die Stadt Quickborn einerseits von den sehr günstigen Zinskonditionen profitieren konnte und die ihr andererseits aufgrund des Gesamtvolumens eine Umschuldung zu besonders interessanten langfristigen Konditionen ermöglichten. Die bestehenden Kredite sind in der folgenden Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeführt:

Nennbetrag in €	Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeit bis
kurzfristige Laufzeit			
4,0 Mio.	1 Jahr	0,262	30.06.2016
4,0 Mio.		0,262	
mittelfristige Laufzeit			
3,9 Mio.	5 Jahre	2,140	30.12.2016
3,9 Mio.		2,140	
langfristige Laufzeit			
0,5 Mio. *	10 Jahre	4,210	31.03.2017
0,4 Mio. *	15 Jahre	3,548	30.06.2021
3,6 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
4,9 Mio.	15 Jahre	2,470	30.09.2028
0,3 Mio. *	20 Jahre	4,310	30.09.2028
0,3 Mio. *	20 Jahre	4,250	30.09.2028
7,8 Mio.	17 Jahre	2,920	30.12.2030
4,7 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
16,5 Mio.	20 Jahre	0,935	30.06.2035
39,0 Mio.		2,200	

Die mit * markierten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben übernommen.

Das Zinsniveau liegt im Mai 2016 bei

-0,01 % für 1 Monat
0,30 % für 6 Monate
0,36 % für 1 Jahr
0,38 % für 3 Jahre
0,95 % für 10 Jahre
1,49 % für 20 Jahre
1,52 % für 30 Jahre

Im Jahr 2015 wurden für die aufgeführten Investitionskredite Zinsen in Höhe von 956.945,77 € gezahlt und Tilgungen in Höhe von 2.012.905,49 € geleistet. Der durchschnittliche Zinssatz liegt insgesamt bei 2,02%.

Die Aufwendungen für Zinsen aus aufgenommenen und geplanten Investitionskrediten steigen aufgrund der großen Investitionen der Stadt Quickborn kontinuierlich an. Eine genaue Beobachtung des Marktes und die Entscheidung, kurz-, mittel- oder langfristig zu finanzieren, ist daher fortwährend geboten, um die Zinslast möglichst niedrig zu halten. Zum 30.06.2016 sowie zum 30.12.2016 stehen Umschuldungen von Krediten in Höhe von 3,9 Mio. € bzw. 3,8 Mio. € an.

Die Zinsentwicklung für Kommunaldarlehen im Jahr 2015 sowie im ersten Quartal 2016 für 1, 3, 5, 10 und 20 Jahre Laufzeit sieht wie folgt aus:

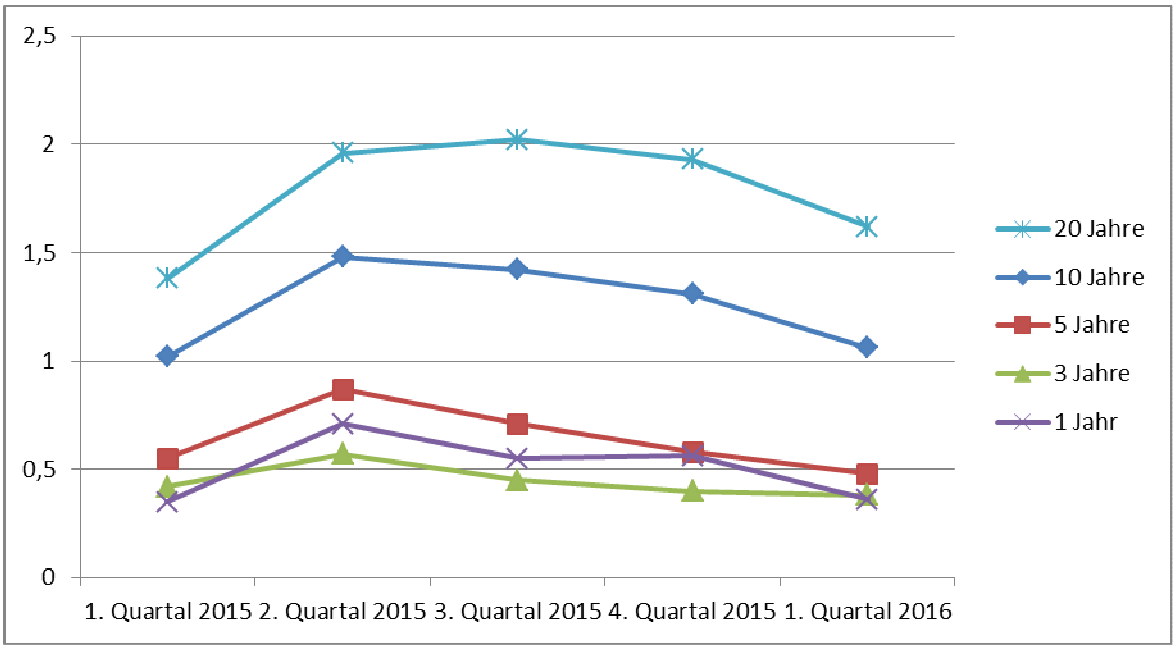

Vollstreckung, Statistik

Am 16.12.2014 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg über eine Kooperation im Vollstreckungswesen geschlossen. Aufgrund der anstehenden Pensionierung des Vollstreckungsbeamten der Stadt wurden unter Beteiligung des Teams Strategie und Management und des Fachbereichs Finanzen die notwendigen Prozesse definiert und Detailfragen zu Bearbeitung, Abrechnung und Dokumentierung verschiedener Fallgruppen geregelt. Zu Beginn des Jahres 2015 ergab sich ein vorübergehender Engpass aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Schaffung einer Schnittstelle zur Datenübergabe in der Buchhaltungssoftware. Bis zur endgültigen Funktionsfähigkeit wurden offene Altfälle manuell erfasst und von den Vollstreckern des Kreises bearbeitet. Seit März 2015 funktioniert der technische Austausch und der reguläre Ablauf hat sich erfolgreich etabliert.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Vollstreckung von Forderungen, die die Stadt (eigene Fälle) oder andere Kommunen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts (sog. Amtshilfeersuchen) gegenüber Quickborner Einwohnerinnen und Einwohnern haben:

Jahr	Vollstreckungsfälle gesamt	Eigene Vollstreckungsfälle	Amtshilfeersuchen	erledigte Fälle gesamt	Summe der vollstreckten Gelder (gerundet)
2008	1.565	509	1.056	1.327	165.000 €
2009	1.483	539	944	1.302	155.000 €
2010	1.637	765	872	1.272	180.000 €
2011	1.758	887	871	1.493	232.000 €
2012	1.618	842	776	1.320	262.600 €
2013	1.982	914	1.068	1.598	380.400 €
2014	1.920	933	987	1.538	444.281 €
2015	1.144	659	752	960	225.144 €

Der deutliche Anstieg der Fälle von 2012 zu 2013 ist auf die im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft anfallende Vollstreckungstätigkeit für die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt zurückzuführen.

2015 sind die Fallzahlen allerdings wieder stark gesunken. Die Ursache hierfür liegt in den oben beschriebenen technischen Schwierigkeiten im ersten Vierteljahr 2015. Nicht alle Altfälle konnten zeitnah aufgearbeitet werden, sie wurden aber unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen parallel bearbeitet und sind inzwischen abgeschlossen. Sofern es sich um Amtshilfeersuchen anderer Kommunen handelte, wurden diese vorübergehend aufgefordert, sich direkt an den Kreis zu wenden. Dadurch wurden nicht alle Fälle in unserer Statistik erfasst. Inzwischen erreichen die Mitarbeiter des Kreises im Rahmen der Kooperation sehr hohe Erfolgsquoten. In den ersten 4 Monaten des Jahres 2016 wurden bereits 180 T€ erfolgreich für die Stadt Quickborn und die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh eingebracht. Insofern ist der Rückgang im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Umstellung und als vorübergehend zu sehen.

2015 entfielen 69,9 % der erledigten Fälle auf die Stadt Quickborn, 20,5 % auf die Gemeinde Bönningestedt und 9,6 % auf die Gemeinde Hasloh.

Wichtige Angelegenheiten

Zuwendungsbestätigungen

Der Stadt Quickborn und deren Einrichtungen sind im Jahr 2015 insgesamt 35 Spenden im Gesamtbetrag von 14.065,37 € zugewendet worden. Diese teilen sich wie folgt auf:

31 Geldspenden im Wert von 9.884,33 €
4 Sachspenden im Wert von 4.181,04 €

Eine Geldspende in Höhe von 500 € ist für das Jahr 2014 nachzutragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden:
(Gem. § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister der Ratsversammlung über alle Spenden ab 50 € mit der Nennung der Zuwendungsgeber, der -höhe und des -zwecks.)

Zuwendung in €	Verwendungszweck	Einrichtung der Stadt Quickborn	Name
Nachtrag für das Jahr 2014:			
500,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG,
2015:			
1.057,72	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	May und Olde GmbH
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Anka Werner
666,61	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Stadtwerke Quickborn GmbH
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	TornArt Uta Torn
200,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Stadtwerke Quickborn GmbH
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioren-einrichtungen GmbH Pflegeheim Buchenhof
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioren-einrichtungen GmbH Pflegeheim Klingenberg
450,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Theolino GbR Spiel und Tee
1.000,00	Förderung der Erziehung	Kindertagesstätte Zauberbaum	Joachim und Karin Schaffarzyk
100,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei	Peter Andresen
61,89	Förderung der Volksbildung (Sachspende)	Stadtbücherei	Peter Andresen
500,00	Förderung der Erziehung	Elsensee-Gymnasium	Flughafen Hamburg GmbH
400,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg e G
500,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	ABG Allgemeine Bauträgergesellschaft mbH & Co.KG
100,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Horst Szebries

Wichtige Angelegenheiten

Zuwendung in €	Verwendungszweck	Einrichtung der Stadt Quickborn	Name
40,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Klaus-Peter Schmidt
75,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Dr. Jörg und Silke Kessler
25,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Raginald und Marita Nuckel
50,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Raginald und Marita Nuckel
20,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Astrid Harder
100,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Olaf und Julia Thiemann
30,00	Förderung der Flüchtlingshilfe	Stadt Quickborn	Iris Peters
100,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei	Peter Andresen
60,95	Förderung der Volksbildung (Sachspende)	Stadtbücherei	Peter Andresen
150,00	Förderung der Flüchtlingshilfe (Sachspende)	Stadt Quickborn	Peter Manzow
50,00	Förderung der Volksbildung	Grundschule Mühlenberg	Gerhard Vollertsen
20,00	Förderung der Volksbildung	Grundschule Mühlenberg	Gisela Maier
100,00	Förderung der Volksbildung	Grundschule Mühlenberg / Comenius-Schule Quickborn	Martina Lusch
400,00	Förderung der Volksbildung	Comenius-Schule Quickborn	Inner Wheel Club Hamburg-Schenefeld
400,00	Förderung der Volksbildung	Grundschule Mühlenberg	Inner Wheel Club Hamburg-Schenefeld
500,00	Förderung der Volksbildung	Grundschule Mühlenberg / Comenius-Schule Quickborn	Dr. Dietmar und Inge Kutta
1.500,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Famila Handelsmarkt Hamburg GmbH & Co.KG
1.000,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Quickborn hilft e.V.
3.908,20	Förderung der Flüchtlingshilfe (Sachspende)	Volkshochschule	Bonprix Handels-gesellschaft mbH
200,00	Förderung der Erziehung	Kindertagesstätte Zauberbaum	Stadtwerke Quickborn GmbH

Wichtige Angelegenheiten

Abweichungen von der Haushaltsplanung

Bei den Haushaltsmitteln für den Verwaltungsbereich Finanzen (Produkt 11104) gab es Ersparnisse im Zusammenhang mit der Erstattung der Vollstreckungsleistungen an den Kreis. Statt der geplanten 55 T€ wurden nur 22 T€ aufgewendet, so dass hier 33 T€ eingespart werden konnten.

Im Bereich der Steuerentwicklung und Umlagen sehen die Rechnungsergebnisse wie folgt aus:

Stand zum 31.12.2015	Haushalts-ansatz (HHA)	Anordnungssoll (AOS)	Differenz zw. HHA und AOS
Grundsteuer A	46.000,00	44.845,17	-1.154,83
Grundsteuer B	3.230.000,00	3.321.694,68	91.694,68
Gewerbesteuer	20.250.000,00	16.212.976,59	-4.037.023,41
Sonst. Vergnügungssteuer	160.000,00	228.798,83	68.798,83
Hundesteuer	106.000,00	112.548,12	6.548,12
Einkommensteueranteil	10.724.900,00	10.662.491,00	-62.409,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	913.500,00	1.027.142,00	113.642,00
Sonderausgleich	992.500,00	982.517,00	-9.983,00
Verzinsung von Steuernachforderungen	200.000,00	104.865,75	-95.134,25
Summe	**36.622.900,00**	**32.697.879,14**	**-3.925.020,86**
nachrichtlich:			
Gewerbesteuerumlage	4.234.100,00	3.386.040,00	-848.060,00

Die Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer B resultiert aus der Hebesatzerhöhung von 340 v.H. auf 350 v.H. zum 01.01.2015.

Die sehr starke Abweichung bei den Gewerbesteuererträgen resultiert aus den Vorjahresabrechnungen von Gewerbesteuerpflichtigen durch das Finanzamt sowie aus der Anpassung von Vorauszahlungen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2015 von 320 v.H. auf 330 v.H. angehoben, die Erhöhung konnte aber die genannten Verluste bei Weitem nicht kompensieren.

Aufgrund der verringerten Gewerbesteuererträge reduziert sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage.

Personalaufwand

Für das Jahr 2015 wurden 11.312.100 € eingeplant. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen nach den aktuellen Berechnungen aus. Zum Stand 31.12.15 wurden sämtliche Anordnungen für das komplette Haushaltjahr berücksichtigt mit dem Ergebnis, dass Anordnungssoll und Saldo unter dem Ansatz liegen.

Die Personalaufwendungen waren in 2015 insgesamt um rd. 172.800 € niedriger als eingeplant (Ansatz minus Saldo). Die Minderaufwendungen sind insbesondere auf den Streik von Erzieherinnen und Erzieher und auf die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen zurückzuführen. Darüber hinaus fielen die Erstattungen vom Bund, Land und Kreis

Pinneberg höher aus als erwartet. U.a. hat der Kreis Pinneberg aufgrund der gestiegenen Fallzahlen für die Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII für 2015 insgesamt 47.640 € mehr erstattet als eingeplant.

Auffällige Abweichungen von der Haushaltsplanung

Produkt 51100 (Räumliche Planung und Entwicklung)
Konto 543100 (Geschäftsaufwand)

Neben dem Haushaltsansatz von 150.000 € stand für Geschäftsaufwand ein Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr in Höhe von 145.000 € zur Verfügung, der gebildet werden konnte, weil laufende Aufträge an Gutachter und Planungsbüros nicht im Jahr der Mittelbereitstellung / Auftragserteilung schlussabgerechnet werden konnten (Fälligkeit der Honoraransprüche steht in Abhängigkeit zu Bearbeitungsständen). Fällige Honoraransprüche für Leistungen, die im Jahr 2015 erbracht wurden, konnten vollständig aus dem Haushaltsausgaberest aus 2014 bedient werden, so dass der Haushaltsansatz 2015 ungeschmälert nach 2016 übertragen werden konnte, da entsprechende Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Verträgen noch kassenwirksam werden.

Wichtige Angelegenheiten

Bauleitplanung

Im 3. Quartal 2015 wurde das Aufstellungsverfahren zur **1. Änderung des Bebauungsplanes 50** begonnen, für 2 Grundstücke in der Torfstraße, um das dortige Baurecht von 1978 zu modifizieren. Hier plant das Wohnungsbauunternehmen Semmelhaack (Elmshorn) den Bau von 2 Wohngebäuden mit jeweils 15 Wohneinheiten in einem Mix aus gefördertem und freifinanzierten Wohnungsbau für die „Zielgruppe 60 plus“. Sie hat dafür zunächst ein Grundstück erworben, und die dortige häßliche Bauruine abgerissen und dann ein zweites Grundstück von der Stadt Quickborn hinzugekauft.

In der 2. Jahreshälfte 2015 wurden die Planungsarbeiten für den **Bebauungsplan 97 Teil 1** für das Gewerbegebiet Mitte Justus-von-Liebig-Ring / Feldbehnstraße (u.a. ehemal. Gelände „Schokofabrik“) wiederaufgenommen, nachdem sie wegen der Planung einer Privatschule für 1 ½ Jahre unterbrochen werden mussten. Zum Jahresende 2015 hatte sich die Lage geklärt, so dass im Laufe des Jahres 2016 das Planverfahren mit teilweise neuen Gewichtungen weitergeführt und abgeschlossen werden kann. Es wird nun definitiv dort eine Baugrundstück für die Privatschule der ASG geplant, die zur Zeit dort eine Übergangslösung als Container-Schule betreibt, in geringerem Umfang Wohnbebauung und im Wesentlichen Gewerbeflächenausweisungen, die dem Erhalt und der Entwicklung dort ansässiger Gewerbetriebe dienen.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde das Aufstellungsverfahren für den **Bebauungsplan 106 „Gertrudenhof**“, für ein Gebiet von ca. 1,4 ha Größe, zentrumsnahe gelegen an der Feldbehnstraße, nahe der Einmündung des Justus-von-Liebig-Ringes (0stast) durchgeführt und mit Satzungsbeschluss der Ratsversammlung im November 2015 erfolgreich abgeschlossen. Das Gebiet war im vorderen Teil bebaut und rückwärtig parkartig angelegt, teilweise auch bewaldet. Im Flächennutzungsplan von 2001 ist das gesamte Areal als Wohnbaufläche ausgewiesen und konnte so im Rahmen der Innenentwicklung in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB überplant werden.
Die Akzeptanz der geplanten Bebauung war bei den angrenzenden Nachbarn anfangs zurückhaltend, sowie deutlich dagegen, so dass mehrere Umplanungsphasen nötig wurden, um eine möglichst für alle Seiten annehmbare Lösung zu entwickeln. Hierfür wurden auch Argumente wie die einer deutlich angestiegenen Wohnungsnachfrage verwendet.
Nach Inkraftsetzung des Planes durch die Stadt am 22.01.2016 hat das Wohnungsbauunternehmen Schaffarzyck unverzüglich mit den im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Erschließungsarbeiten begonnen und Bauanträge für die ersten beiden von insgesamt 10 Wohngebäuden gestellt. Es werden in dem geplanten Wohngebiet im Zeitraum 2016 / 2017 ca. 92 Wohnungen entstehen, wovon 28 als kostenreduzierte Mietwohnungen in Anlehnung an die Bestimmungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (2. Förderweg), über einen Zeitraum von 10 Jahren, vertraglich zugesichert wurden. Ebenso wurden Zuschusszahlungen im Sinne einer Folgekostenbeteiligung für den Bau von Kindertagesstätten vertraglich vereinbart.

Eine solche Vereinbarung wurde auch mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) im Rahmen der Überplanung und Erschließung des neuen Baugebietes „Blumenviertel“ in Quickborn-Heide-West (Friedrichsgaberstraße / Bahnstraße / Lerchenweg) getroffen. Die Entwicklung des Wohngebietes in einer Gesamtgröße von ca. 13,5 ha für insgesamt 160 - 180 Wohneinheiten und einem geringen Anteil einer Mischnutzug aus Gewerbe mit Wohnen findet in 4 Bauabschnitten statt. 3 von von 4 Bauabschnitten liegen im Gebiet des bereits abgeschlossenen **Bebauungsplanverfahrens 104 A** und sind 2015 zu 80 % bebaut und bezogen. Für den 4. Bauabschnitt wird das Aufstellungsverfahren für den **Bebauungsplan**

104 B -zeitlich abgebremst- erst ab Mitte 2016 weitergeführt und soll Ende 2016 abgeschlossen werden
Wegen der anhaltend starken Nachfrage nach Baugrundstücken hätte die LEG die Grundstücke deutlich schneller entwicklen können, als geplant war, jedoch zeichnete sich in Quickborn Ende 2015 / Anfang 2016 ab, dass die Nachfrage nach Kita-, Krippen-, Elementar- und Hortplätzen das Angebot deutlich übersteigt und deswegen das Planungstempo gedrosselt werden musste.

Sonstige Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Insbesondere wegen der schnelleren Entwicklung im Wohnungsbau, nicht nur durch neu geplante Gebiete, sondern auch durch Ausschöpfen bestehender Baurechte in älteren Bebauungsplänen und durch den sog. Generationenwechsel in den älteren Wohnquartieren kann die Soziale- und die Bildungsinfrastruktur nicht mehr Schritt halten. Das war in dem Ausmaß so nicht vorherzusehen, denn über viele Jahre hin waren die Wohnungsbaugesellschaften sehr zurückhaltend beim Bau neuer Wohnungen in Quickborn.
2015 entwickelte sich jedoch eine Dynamik in der Nachfrage nach Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau, die zwangsläufig dazu führte, die Gemeinbedarfsinfrastruktur überprüfen zu müssen und zwar im Hinblick auf verschiedene Szenarien der Siedlungsentwicklung. Dafür wird im 1. Halbjahr 2016 eine Untersuchung **„Quickborn 2030“** von einem externen Fachbüro erstellt.

In der **Verkehrsplanung** wurden im Berichtszeitraum weiterhin die Themen behandelt: Ortsteilverbindungsstraße mit oder ohne Gronauquerung, auch in weiteren Trassenkorridoren als bisher untersucht, und diese sollen auch in einen Zusammenhang mit dem S 21-Ausbau der AKN zur S-Bahn (Umfahrung und Entlastung des höhengleichen BÜ Ellerau) gebracht werden. Ebenso sind im Zusammenhang mit der Planung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord, die in 2016 begonnen wird, Entscheidungen zur Verkehrsplanung zu erwarten.

Zum Problempunkt der Wiederherstellung des **Bahnsteigzuganges am Bahnhof Ellerau** konnte auch in diesem Berichtszeitraum kein Durchbruch erzielt werden. Es bleibt weiterhin das Problem zu lösen, dass die Notwendigkeit durch das Land anerkannt wird und die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Stadt Quickborn steht hier immer noch alleine in den Bemühungen eine solche Maßnahme auf den Weg zu bringen. Finanzielle Unterstützung vonseiten der Gemeinde Ellerau wurde entgegen vorheriger Absprachen sowohl gekürzt, als auch mit der kommenden Ausbauplanung der AKN-Linie zur S 21 verknüpft, indem man abwarten will, welche Lösung zum Bahnübergang Bahnstraße / Berliner Damm planfestgestellt wird.

Im Aufgabenbereich der Umweltkoordination wurden u.a. in einer großen Aktion **Nachpflanzungen von 28 Straßenbäumen**, sowie Nachpflanzungen auf Streuobstwiesen, die als naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen angelegt wurden, beauftragt und fachlich betreut. Solche Nachpflanzungen werden regelmäßig in 3-Jahresintervallen gemacht, wobei man darauf Wert legt, besonders robuste geeignete Baumarten an Straßenrändern der innerörtlichen Stadtstraßen zu verwenden und regionaltypische Obstbaumarten auf den Streuobstwiesen.

Wichtige Angelegenheiten

Verwaltungsgemeinschaft Quickborn – Bönningstedt - Hasloh

Auf der Grundlage der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge hat die Stadtverwaltung Quickborn seit dem 01.01.2013 die Verwaltung der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh übernommen.
Bis zum Ablauf des 31.12.2012 waren beide Gemeinden amtsangegörige Gemeinden des Amtes Pinnau.
Zum Austausch über die gemachten Erfahrungen finden regelmäßige Qualitätsgespräche zwischen der Stadt Quickborn und den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh statt.

Es werden konkrete Einzelthemen besprochen wie z. B.:

- Umfang und Kosten der Verwaltungsleistungen außerhalb der Kernverwaltung,
- Begleitung bei Gremienberatungen (Erstellung von Sitzungsunterlagen, Sitzungsdienste),
- allgemeine Fragen und Aspekte der Zusammenarbeit.

Die gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Qualtität der Zusammenarbeit weiter zu verbessern.
Für die Gemeinde Hasloh wurde inzwischen die Einführung eines eigenen Berichtswesens im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem beschlossen.
Die Einführung eines eigenen Berichtswesens Bönningstedt konnte noch nicht umgesetzt werden. Die abschließende Einigung mit der Gemeinde über Kerninhalte und Eckdaten steht noch aus. Dabei werden u. a. auch Erfahrungen aus der seit Jahresbeginn zunächst als Pilotprojekt in der Gemeinde Hasloh eingeführten Beschlusskontrolle über das Ratsinformationssystem einfließen.

Verwaltungsgemeinschaft - Fachbereich Finanzen

Kämmerei

Für die Haushaltplanung 2016 konnte das Ziel, der Kommunalaufsicht im Dezember beschlossene Haushalte vorzulegen, nur in der Gemeinde Bönningstedt erreicht werden.

Nach wie vor sind in beiden Gemeinden weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen zur Minderung der strukturellen Defizite zwingend notwendig. Sowohl in Bönningstedt als auch in Hasloh wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen politische Beschlüsse gefasst, zum 01.01.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Auch die fehlenden Jahresabschlüsse sind problematisch, da die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg ganz besonders in Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Defizite in der Ergebnisrechnung auf den Erlass des Innenministers zum Umgang mit fehlenden Jahresabschlüssen bei doppischer Haushaltswirtschaft aus dem Dezember 2014 verweist. Er besagt, dass nicht vorliegende Jahresabschlüsse für Vorjahre zur Nichterteilung der Haushaltsgenehmigung führen können. Es haben Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern der Stadt und der Gemeinden mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt hinsichtlich des Zeitplans für die Abschlüsse und der Vorgehensweise stattgefunden.

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2009 wurde im Oktober 2013 ein externes Beratungsunternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür tragen die Gemeinden. Die ursprünglich geplante Fertigstellung im Jahr 2014 konnte nicht realisiert werden, da aufgrund von Mängeln und Verzögerungen bei der Übertragung des Datenbestandes des Amtes Pinnau aus den Jahren 2009 bis 2012 der Projektauftrag erheblich verändert werden

musste. Die Eröffnungsbilanzen sowie die Fortrechnung der Bilanzwerte zum 31.12.2012 wurden 2015 fertiggestellt und im September des Jahres den politischen Gremien in den Gemeinden präsentiert.

Basierend auf der Eröffnungsbilanz sind nunmehr die fehlenden Jahresabschlüsse zu erstellen. Mit den Abschlüssen für die Jahre 2009 bis 2012 ist wiederum das exerne Beratunsgunternehmen beauftragt, da sie personell vom Fachbereich Finanzen nicht zu bewältigen wären. Aufwendungen, die der Stadt Quickborn im Zusammenhang mit der Erstellung der Bilanzen bis zum 31.12.2012 entstehen, sind gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Verwaltungsgemeinschaft von den Gemeinden zu erstatten.

Die Jahresabschlüsse beider Gemeinden für die Jahre 2013, 2014 und 2015 sind anschließend vom Fachbereich Finanzen zu erstellen. Da es sich um 6 vollständige Jahresabschlüsse handelt, die parallel zur Haushaltsplanung für beide Gemeinden sowie zum sonstigen Tagesgeschäft laufen müssen, ist ihre Erstellung nur mit zusätzlicher personeller Unterstützung und einem speziellen Coaching der in diesem Bereich bisher überwiegend ungeschulten Mitarbeiter durch das externe Beratungsunternehmen möglich. Da es sich hierbei um Kernverwaltungstätigkeiten handelt, geht dieser Teil zu Lasten der Stadt.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2012 wurden inzwischen in die Finanzsoftware H+H der Stadt importiert und müssen mit den ab 01.01.2013 gebuchten Daten zusammengebracht werden. Dies wird insbesondere beim Anlagevermögen und den damit verbundenen Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen, bei den Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen sowie bei der Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten teilweise schwierig und zeitaufwändig sein. Einzubinden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung sowie der Finanzbuchhaltung. Außerdem besteht Abstimmungsbedarf in erheblichem Umfang mit den Fachbereichen Liegenschaften, Bildung sowie Tiefbauten und Kommunalbetriebe.

Steuern

Beide Gemeinden haben für das Haushaltsjahr 2016 die Erhöhung der Hebesätze beschlossen. Folglich mussten sämtliche Veranlagungsbescheide erstellt und versendet werden. Da es sich um eine deutliche Erhöhung handelte, waren vermehrte Reaktionen der Steuerpflichtigen zu bewerkstelligen.

Überörtliche Prüfung

Im November und Dezember 2015 fand eine turnusmäßige überörtliche Prüfung der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises statt. Der Fachbereich Finanzen war bezüglich Auskunftserteilung und Bereitstellung von Unterlagen sehr intensiv einbezogen und personell stark belastet. Einige Beanstandungen führen außerdem zu Veränderungen, die in die Praxis umzusetzen sind.

Wichtige Angelegenheiten

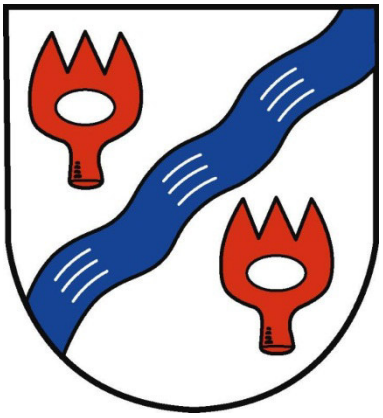

Bönningstedt

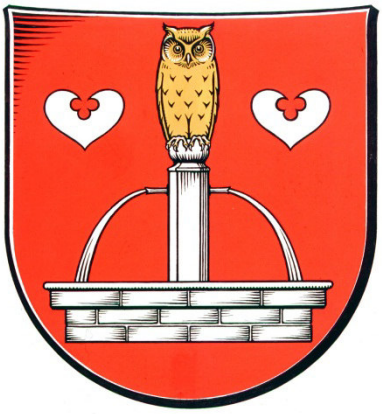

Quickborn

Hasloh

Gemeinde Bönningstedt - Änderungen Ortsrecht

Bei den fortgeführten Beratungen über Änderungen der Hauptsatzung war ein zentrales Thema die Frage der Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten durch die Gemeinde. Eine abschließende Beschlussfassung zu diesem Teilbereich konnte bis Jahresende nicht erfolgen.

Mit Beschluss vom 15.10.2015 verabschiedete die Gemeindevertretung eine Neufassung ihrer Geschäftsordnung. Die Neufassung verzichtet auf die lediglich wiederholende Wiedergabe von Textpassagen und inhaltlichen Regelungen, die bereits durch die Gemeindeordnung als dem höherrangigen Recht vorgegeben werden.

Gemeinde Hasloh - Änderungen Ortsrecht

Über die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wurde die Gewährung eines Sitzungsgeldes an die Umweltbeauftragte der Gemeinde Hasloh eingeführt.
Wegen der Preisentwicklungen auf dem Telekommunikationsmarkt konnten die an die Bürgermeisterin und ihre erste Stellvertretung gewährten Telefonkostenpauschalen gesenkt werden. Die Festlegung der neuen Pauschalen erfolgte im Rahmen der 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung.

Eigenes Berichtswesen für die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh

Die verbindliche Verständigung mit der Gemeinde Bönningstedt über Kerninhalte und Eckdaten steht noch aus. Dabei werden zusätzlich Erfahrungen einfließen, die aus der seit Jahresbeginn zunächst als Pilotprojekt in der Gemeinde Hasloh eingeführten Beschlussverfolgung über das Ratsinformationssystem ALLRIS gewonnen wurden.

Die Einführung eines eigenen Berichtswesens für die Gemeinde Hasloh ist über Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2015 erfolgt. Beginnend mit dem 01.01.2016 werden in

einem „Bericht zur Jahresmitte“ für den Zeitraum 01.01. bis 30.06. und einem „Bericht zum Jahresende“ für den Zeitraum 01.07. bis 31.12. vorgegebene Themenfelder abgebildet. Berichtszeiträume und Berichtsinhalte sind eng an die bestehenden Vorgaben für das Berichtswesen der Stadt Quickborn angelehnt, was zu Vorteilen und Synergien bei der Erstellung der Berichte durch die Verwaltung führt.

Anzahl der Sitzungen der Gemeindevertretung und der ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung im Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2015

Gemeinde Bönningstedt

Gremium	Anzahl
Gemeindevertretung Bönningstedt	3
Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz der Gemeinde Bönningstedt	4
Ausschuss für Finanz- und Personalwesen der Gemeinde Bönningstedt	3
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Senioren der Gemeinde Bönningstedt	3
Wahlprüfungsausschuss	0
Gesamtzahl der Sitzungen aller Gremien:	**13**

Gemeinde Hasloh

Gremium	Anzahl
Gemeindevertretung Hasloh	4
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hasloh	4
Finanzausschuss der Gemeinde Hasloh	3
Petitions- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hasloh	0
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Hasloh	2
Sozialausschuss der Gemeinde Hasloh	3
Umweltausschuss der Gemeinde Hasloh	2
Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Hasloh	0
Gesamtzahl der Sitzungen aller Gremien:	**18**

Wichtige Angelegenheiten

Renovierung Rathaus

Im zweiten Halbjahr 2015 wurde die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes – Sanierung der Flure mit Vorrüstung für Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen – **im zweiten Obergeschoss in den Flurbereichen des Bürgermeisters und zum Projektzimmer abgeschlossen.**

Die vorhandenen Leitungen wurden geordnet und ergänzt sowie die Kabeltrassen entsprechend der Brandschutz-Verordnung ertüchtigt. Die Decken wurden als „Langfeld-Metall-Decken“ neu erstellt mit integrierter LED-Beleuchtung. Die Wände und Türzargen wurden gestrichen und der Teppichfußboden erneuert. Zum Nebentreppenhaus wurde eine neue Brandschutztür eingebaut.

In den weiteren Jahren soll das Brandschutzkonzept schrittweise umgesetzt werden, wobei der Ausbau immer im Betrieb erfolgen muss und daher darauf geachtet werden muss, dass die Maßnahmen zeitlich so gelegt werden, dass die Störungen durch den Ausbau so gering wie möglich ausfallen.

Das Brandschutzkonzept sieht neben dem Einbau der Hausalarmierung, die brandschutztechnische Trennung der einzelnen Flurabschnitte und dem Foyer von den Treppenhäusern vor sowie die Sortierung der Leitungen nach der Leitungsanlagenrichtlinie. Für die äußeren Flure wird es dann Fluchttreppen geben.

Kita Zauberbaum

Das gesamte Gebäude wurde im Rahmen einer geförderten Maßnahme mit einer neuen vorgehängten Fassade versehen, wodurch das Gebäude von außen wesentlich ansprechender geworden ist. In diesem Zuge ist das Lüftungssystem für die Küche erneuert worden. Der Dachboden wurde wärmegedämmt und mit einer neuen Eindeckung versehen. Ferner wurde das Gebäude durch einen Abstellraum im Außenbereich (zur ebenerdigen Anlieferung von Lebensmitteln und Getränken) und zwei großzügige Balkone ergänzt, wodurch zusätzliche Außenflächen geschaffen wurden.

Die Maßnahmen zur Energetischen Sanierung wurden im Februar 2016 abgeschlossen.
Ab Sommer 2016 werden im Zuge des 2. Bauabschnittes weitere Sanierungen vorgenommen.

Die Förderung durch den Bund lag bei 421.000 €.

Wichtige Angelegenheiten

Dorfgemeinschaftshaus Renzel

Nach größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2014 hat das Dorfgemeinschaftshaus in diesem Jahr eine neue Einbauküche erhalten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 6.800 €.

Grundstücksangelegenheiten

Nachdem ein Wohnungsbauunternehmen das ehemals mit einer Bauruine bebaute Grundstück in der Torfstraße erworben hatte, bestand auch Interesse an der danebenliegenden Fläche (Standort des ehemaligen Büchereicontainers). Der Kaufvertrag wurde im November 2015 geschlossen.

Wichtige Angelegenheiten

Aufgrund der hohen Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurde weiterhin viel Zeit und Verhandlungsgeschick in die Beschaffung von Wohnraum gelegt. So konnten eine weitere Eigentumswohnung und ein Wohnhaus mit rd. 310 qm Wohnfläche erworben werden. Außerdem wurden im zweiten Halbjahr 2015 noch 5 Wohnhäuser und 14 Wohnungen angemietet. Der Kaufvertrag für ein weiteres Wohnhaus wurde abgeschlossen, die Übergabe erfolgte zum 01.01.2016.

Im November konnte nach vielen Gesprächen und Verhandlungen der Kaufvertrag für die Flächen, die für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hohenbecksmoor notwendig sind, beurkundet und die 1. Kaufpreisrate vertragsgemäß bezahlt werden.

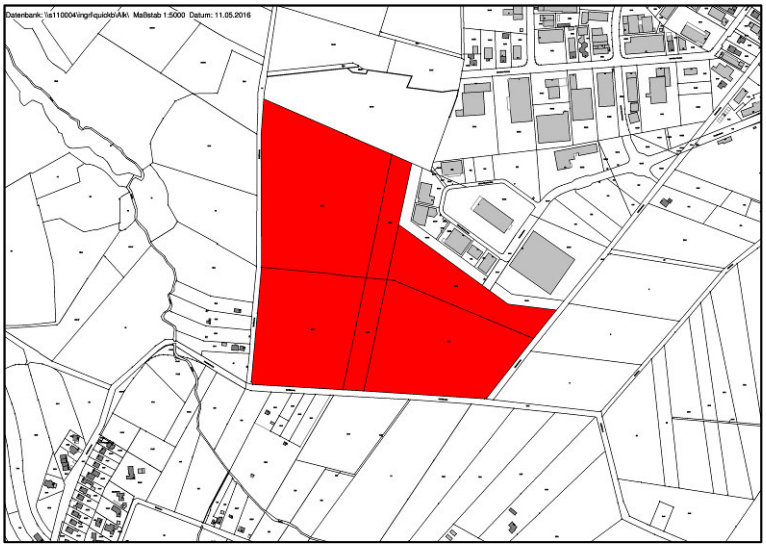

Wichtige Angelegenheiten

Bewirtschaftung

Zu den Aufgaben des Fachbereichs Liegenschaften gehören alle Aufgaben, die im Zusammen hang mit der Gebäudebewirtschaftung anfallen.

Die Bewirtschaftungsaufgaben umfassen:

- den Hausmeisterdienst mit aktuell 8 Hausmeistern, 2 Hausmeistergehilfen und einem Veranstaltungshausmeister
- die Gebäudereinigung (Fremdvergabe)
- die Gebäudereinigung in Eigenleistung mit aktuell 6 Mitarbeiterinnen
- Energiemanagement
- Abfallmanagement
- Ver- und Entsorgung
- Sonstige Bewirtschaftungsaufgaben

Als Bewirtschaftungskosten werden die laufenden und regelmäßig anfallenden Aufwendungen bezeichnet, die für den laufenden Betrieb und den Unterhalt einer Immobilie anfallen, ausgenommen die Kosten der Bauunterhaltung.

Bei der Stadt Quickborn werden insgesamt 7 Schulen - Grundschule Mühlenberg, Grundschule Goetheschule, Grundschule Waldschule, Comenius-Schule (Regionalschule), Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Elsensee-Gymnasium und Ernst-Barlach-Schule (Förderschule) -, 1 Parkhaus, 5 Sporthallen (Comenius-Sporthalle, Lilli-Henoch-Halle, Sporthalle Heidkamp, Sporthalle der Grundschule Goetheschule und Sporthalle der Grundschule Waldschule), 1 Kindertagesstätte und weitere 14 städtische Liegenschaften (Rathaus, Haus Am Freibad 27, Haus am Freibad 25, Haus am Freibad 23, Haus der Jugend, DLRG Haus, VHS, Bücherei, öffentliches WC, Durchgangshalle im Forum, Holsten-Stadion, Freibad, Sport- und Begegnungsstätte Quickborn, Dorfgemeinschaftshaus Renzel) im Rahmen der Bewirtschaftung betreut.

Für alle Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung wurde 2015 im Rahmen des Haushaltes ein Budget von 1.857.200 € festgelegt. Die Bewirtschaftungskonten des Fachbereichs Liegenschaften erstrecken sich über alle Produkte der Stadt Quickborn.

Die benötigen Bewirtschaftungskosten lagen in 2015 mit 1,73 Millionen € im Rahmen des bereitgestellten Budgets und teilten sich wie hier dargestellt auf:

(STW = Stadtwerke)

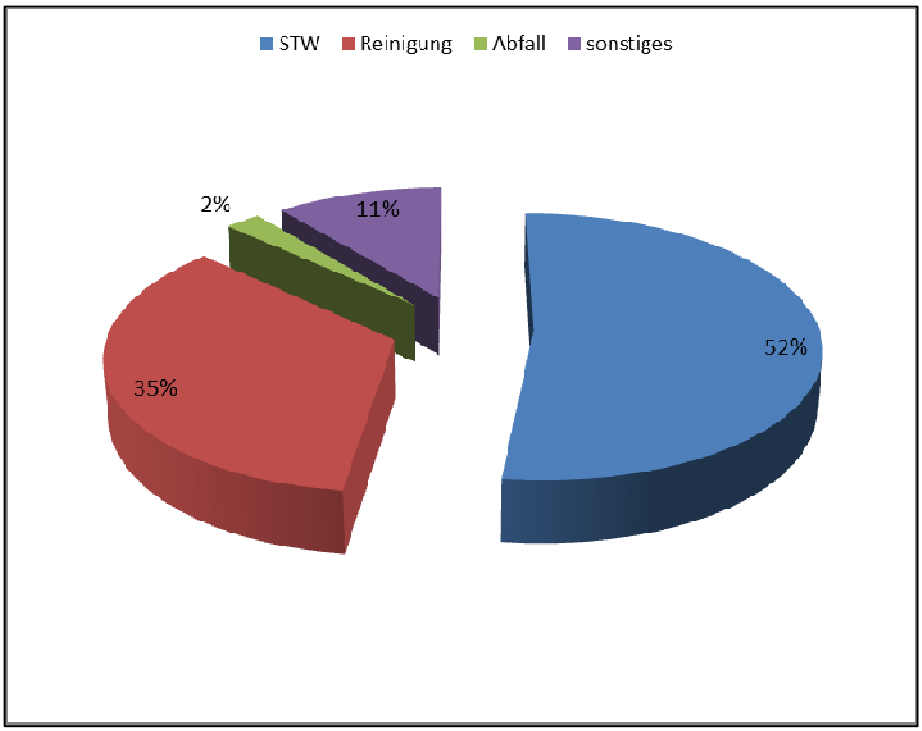

Die Stadtwerkekosten umfassen alle Kosten für: - Wasser und Abwasser - Strom - Heizung (Gas, Fernwärme und Heizöl) Zu den Reinigungskosten gehören - Unterhaltsreinigungen - Glasreinigungen - Rahmenreinigungen - Grundreinigungen - Sonderreinigungen	Zu den Abfallkosten gehören Kosten für - Sperrmüll - Biomüll - Altpapier - Hausmüll - Sondermüll Sonstige Kosten - Schornsteinfeger - Grundsteuer - Schädlingsbekämpfung - Beleuchtungsmittel - Wartungskosten - Betriebskostennachzahlungen etc.

Die Reinigungsflächen der Schulen und Sporthallen liegen bei insgesamt 44.100 m². Die Kosten 2015 für die gesamte Unterhaltsreinigung lagen bei 487.000 €. Im Jahr 2015 wurde mit den ersten Vorbereitungen für eine erneute Ausschreibung der Reinigungsleistung begonnen.
Die Aufteilung der Kosten für die Unterhaltsreinigung stellt sich wie abgebildet dar:

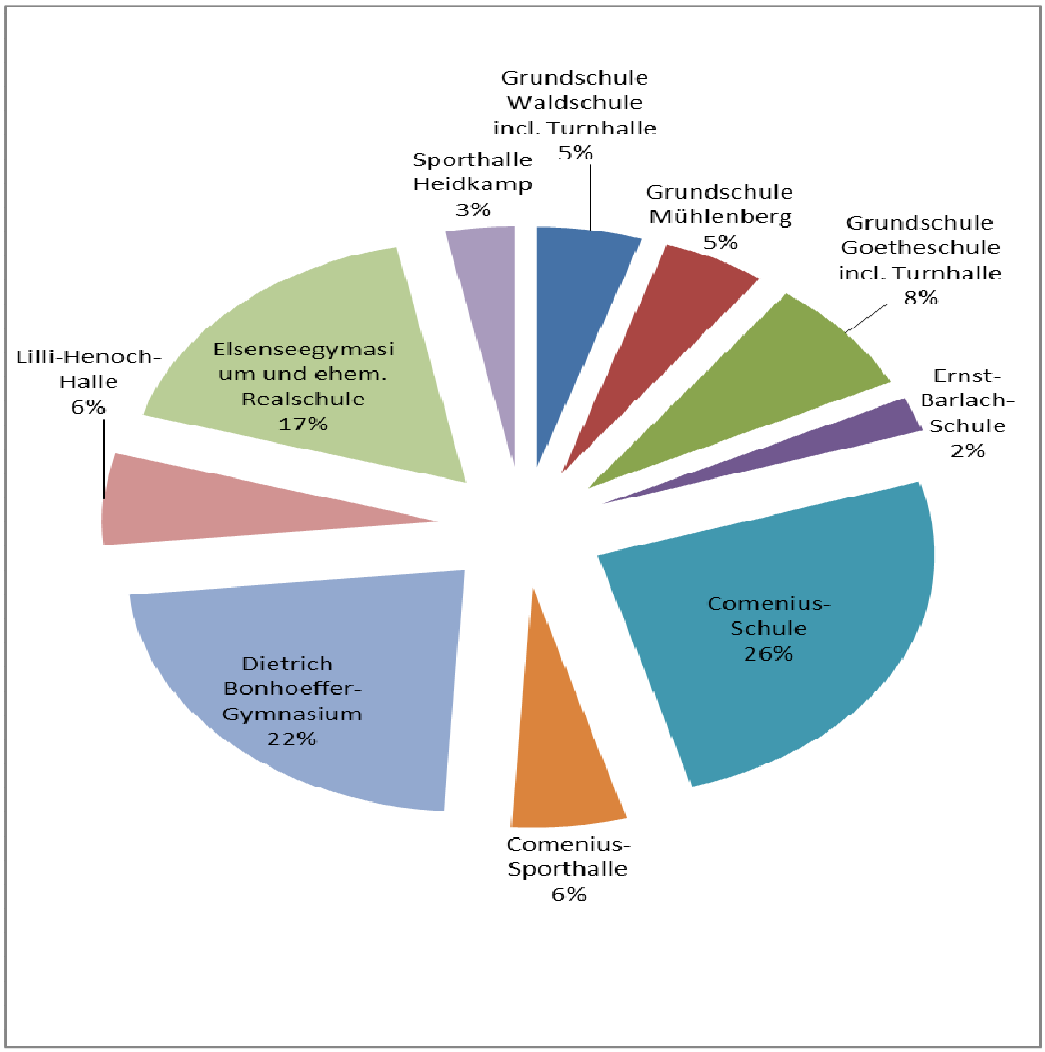

Bauunterhaltung

Die Bauunterhaltungskosten für die städtischen Unterkünfte beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 32.000 €. Darin enthalten sind nicht die investiven Kosten für die erstmalige Nutzbarmachung der Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern.
Im investiven Bereich wurden neben den Sanierungen und Nutzbarmachungen von neu erworbenen Immobilien, auch Wohncontainer gekauft, die zu insgesamt sechs größeren Containeranlagen hergerichtet wurden. Zusammenfassend stehen derzeit ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, um Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen.

Die Bauunterhaltung aller Quickborner Einrichtungen hatte ein Jahresbudget von rd. 966.000 €. Hiervon wurden im Jahr 2015 den Schulen Mittel in Höhe von 90.000 € für optische Verbesserung zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung der Maßnahmen nach den Wünschen der Schulleitungen erfolgte über die Mitarbeiter im Hausmeisterdienst der Stadt Quickborn.
Um eine entsprechende Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten, erfolgte erneut eine Ausschreibung wiederkehrender Bauleistungen (Rahmenverträge), das erste Mal auch für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft.

Neben den Unterhaltungsmaßnahmen stellen die Wartungen und Prüfungen in den Einrichtungen einen erheblichen Anteil dar.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine allgemeine Übersicht (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) welche Wartungs- und Prüfungsaufgaben an den städtischen Gebäuden anfallen können:

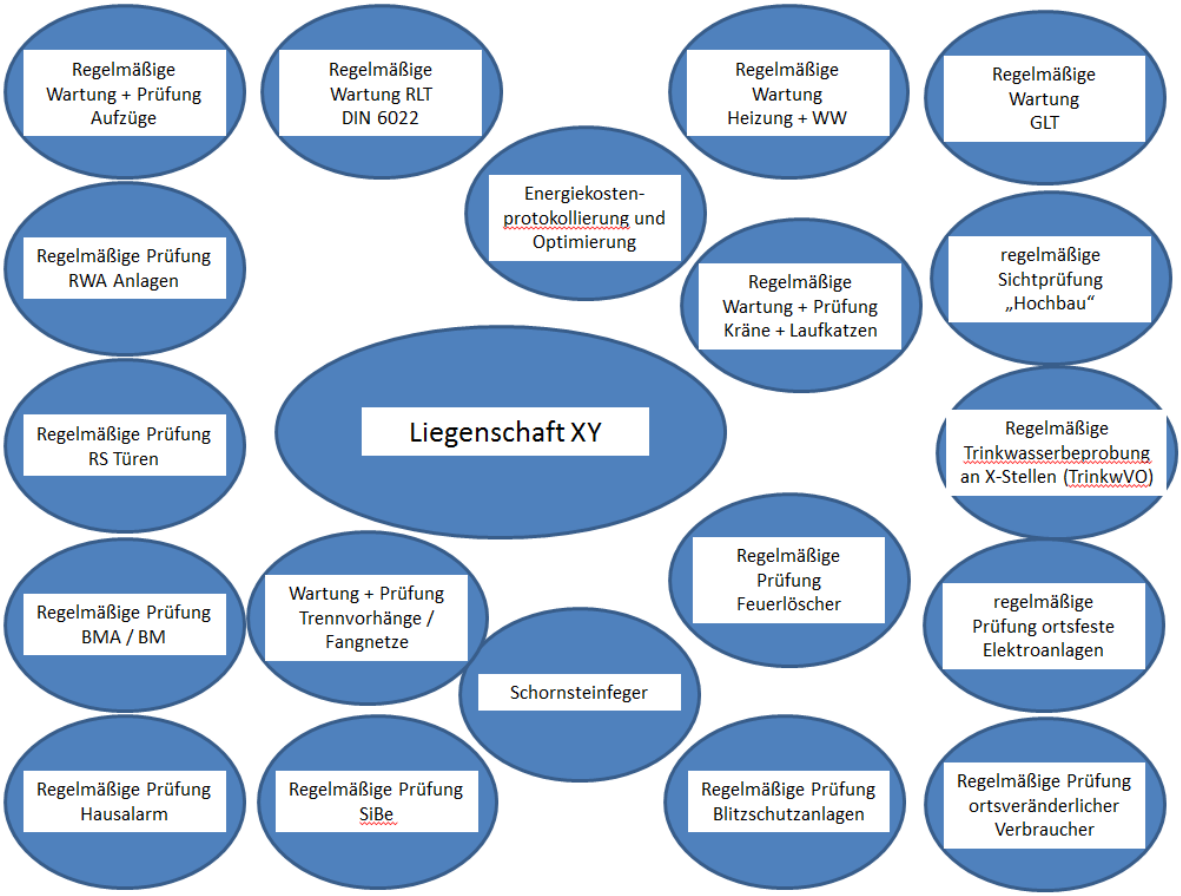

Wichtige Angelegenheiten

Die nach der Prüfverordnung Schleswig Holstein vom 10.09.2009 (PVO) alle 3 Jahre durchzuführenden ZÜS Prüfungen (Zentrale Überwachungsstelle / TÜV) belaufen sich für unsere Quickborner Einrichtungen aktuell auf:

- 14 Rauchwärmeabzugsanlagen (natürliche und maschinelle) – RWA -
- 13 Sicherheitsbeleuchtungsanlagen („Notbeleuchtung“) – SiBe -
- 15 Raumlufttechnische Anlagen („Lüftung“) – RLT -
- 11 Brandmeldeanlagen – BMA -
- 5 Elektroakustische- / Hausalarmanlagen – ELA -

Diese und die in der Grafik genannten Anlagen werden zusätzlich vierteljährlich bis jährlich gewartet.
Die Kosten für Wartungen beliefen sich 2015 auf rund 102.000 € und für TÜV-Prüfungen auf rund 48.000 €.

Freibad

Zur Erneuerung der Bodenkanaldeckel und des Schaltschrankes für Schwimmbadtechnik wurden Aufträge vergeben, die Maßnahme wird bis zum Beginn der Freibadsaison 2016 umgesetzt.

Außensportanlagen

Die Umwandlung des Grandplatzes im Holstenstadion in einen Kunstrasenplatz ist in den Sommerferien 2015 erfolgt. Der Platz wurde im September dem offiziellen Spielbetrieb übergeben.

Schmutzwasserentsorgung

Ein Ingenieurbüro wurde mit der Ermittlung des Umfanges/ der Kosten zur Ausschreibung der gesetzlich erforderlichen Kamerabefahrung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wasserschutzgebiet beauftragt. Arbeiten werden voraussichtlich in 2016 sattfinden. Der Umfang der mutmaßlich erforderlichen Sanierungsarbeiten wird Ende 2016 feststehen.

Oberflächenentwässerung

Die vom Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein für das Jahr 2016 geplante Sanierung der L76 von Quickborn/Kreuzung B4 (Kieler Straße) bis Borstel-Hohenraden wurde verschoben. Da auf dem Quickborner Abschnitt von sanierungsbedürftigen Regen- wie auch Schmutzwasserkanälen auszugehen ist, wurden die geplanten Untersuchungen der Kanäle ins Jahr 2019 verschoben.

Wichtige Angelegenheiten

Gemeindestraßen

Im Sommer 2015 wurden zwei weitere Bauabschnitte im Sanierungsprogramm Dichterviertel fertiggestellt. Es handelt sich hierbei um den zweiten Bauabschnitt Hölderlinstraße sowie die Liliencronstraße.

Bauhof

Im Hinblick auf die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof wurde im Herbst 2015 eine entsprechende Software beschafft. Zur Zeit befindet sich der Bauhof in der Testphase des Programms. Diese soll im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen sein.

Wichtige Angelegenheiten

Entwicklung der Schülerzahlen

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahlen an den Quickborner Schulen ist seit dem Schuljahr 2015/16 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Stand der Schülerzahlen jeweils zum Beginn des jeweiligen Schuljahres:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Waldschule	227	225	204	205	226
Grundschule-Mühlenberg	218	206	234	243	256
Goethe-Schule	208	225	213	196	200
Comenius-Schule	815	810	724	686	661
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	885	820	772	772	756
Elsensee-Gymnasium	614	629	640	628	671
Ernst-Barlach-Schule	32	33	27	20	17
Gesamt	**2.999**	**2.948**	**2.814**	**2.750**	**2.787**

Hinweis zur Ernst-Barlach-Schule: Neben der aufgeführten Anzahl betreut das Förderzentrum über 100 Schülerinnen und Schüler, die inklusiv in Grund- und Sekundarschulen beschult werden.
Die Zunahme der Schülerzahlen in der Grundschule Mühlenberg resultiert auch aus der Bildung der beiden DAZ-Klassen.

Wichtige Angelegenheiten

Kindertagesstättenbedarf in Quickborn

1. Rechtsgrundlagen

SGB Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)
Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

2. Einführung

Lange Zeit war Kindertagesbetreuung in Quickborn auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt beschränkt (Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz). Zumeist fand diese Betreuung nur vormittags statt. Sowohl in der Altersstruktur der Kinder, die neben der Erziehung und Betreuung durch die eigenen Eltern ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, als auch in den täglichen Betreuungszeiten hat es in den letzten 15 Jahren in Quickborn aber deutliche Veränderungen gegeben. Nach Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr seit dem 01.01.1996 rückte mit dem Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2004 auch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Fokus der Kita-Bedarfsplanung in Quickborn.

Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen.
Zusätzlich zu den damit verbundenen Zielen, die Geburtenrate wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Anforderungen erreicht werden. Es gilt, gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt die Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterteil aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.

Da Eltern aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse eine größere Vielfalt bei den Betreuungsangeboten benötigen, sieht das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz den Ausbau der Kindertagespflege vor. Neben dem Ziel, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, sieht das Gesetz seit dem 01.08.2013 zudem einen Rechtsanspruch an Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres vor.

3. **Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 01.08.2015)**

a) Kita-Platz-Situation in Quickborn- Ort

Kita	Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 8 Gruppen	10 Plätze	91 Plätze	48 Plätze	149 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	23 Plätze	143 Plätze
Ev.- Kita Harksh. Weg 7 Gruppen	10 Plätze	75 Plätze	36 Plätze	121 Plätze
Kath. Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Hans-Heyden-Str. 8 Gruppen	15 Plätze	75 Plätze	43 Plätze	133 Plätze
31 Gruppen	65 Plätze	361 Plätze	150 Plätze	576 Plätze

b) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Th.-Storm-Str. 6 Gruppen	10 Plätze	60 Plätze	45 Plätze	110 Plätze
JUH-Kita Ric.-Huch-Str. 9 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	45 Plätze	167 Plätze
JUH Kl. Wilde J.-Rist-Kehre 4 Gruppen	25 Plätze	30 Plätze	0 Plätze	55 Plätze
19 Gruppen	45 Plätze	202 Plätze	90 Plätze	337 Plätze

c) Summe der Kita-Plätze in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortbereich	Insgesamt
110 Plätze	563 Plätze	240 Plätze	913 Plätze
	Zzgl. 20 Plätze ab 01.08.2016		

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 63 Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Betreuungsbereich insgesamt 173 Plätze ergeben.
In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales am 07.06.2016 wurde die aktuelle Kita-Platz-Situation ausführlich dargestellt (s. Vorlage DS X/400).

Rückblick auf die wichtigsten Veranstaltungen in 2015

- Quickborner Marktschreiertage vom 1. bis 3. Mai 2015
- Mittsommerfest am 27. Juni 2015
- Familientag am 28. Juni 2015
- Eulen- und Schützenfest vom 11. – 20. September 2015
- Quickborner Oktoberfest vom 9. bis 11. Oktober 2015
- Lucia-Wochenende vom 27. bis 29. November 2015

Aus dem Fachbereich Jugend

Der Fachbereich Jugend/Stadtjugendpflege hat einen umfassenden Jahresbericht 2015 im Februar 2016 an alle abgegeben und diesen gemeinsam mit der Jahresplanung 2016 im AKJS vorgestellt.
Er kann jederzeit aufgerufen werden unter www.stadtjugendpflege-quickborn.de.

Der Inhalt ist entsprechend der Aufgabenfelder gegliedert:

a) Fachbereich Jugend (Stadtjugendpflege) insgesamt – im „Haus 25“ inkl. administrative Aufgaben für die Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh)
b) Kinder- und Jugendbüro „Haus 25“
c) Spielräume
d) Haus der Jugend
e) Spielmobil
f) Kinder- und Jugendarbeit Quickborn-Heide

Selbstverständlich steht die Stadtjugendpflegerin für Fragen zur Verfügung oder kommt mit der Politik zu einzelnen Themen persönlich ins Gespräch.

Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge

Schadenverlauf der Jahre 2010-2015

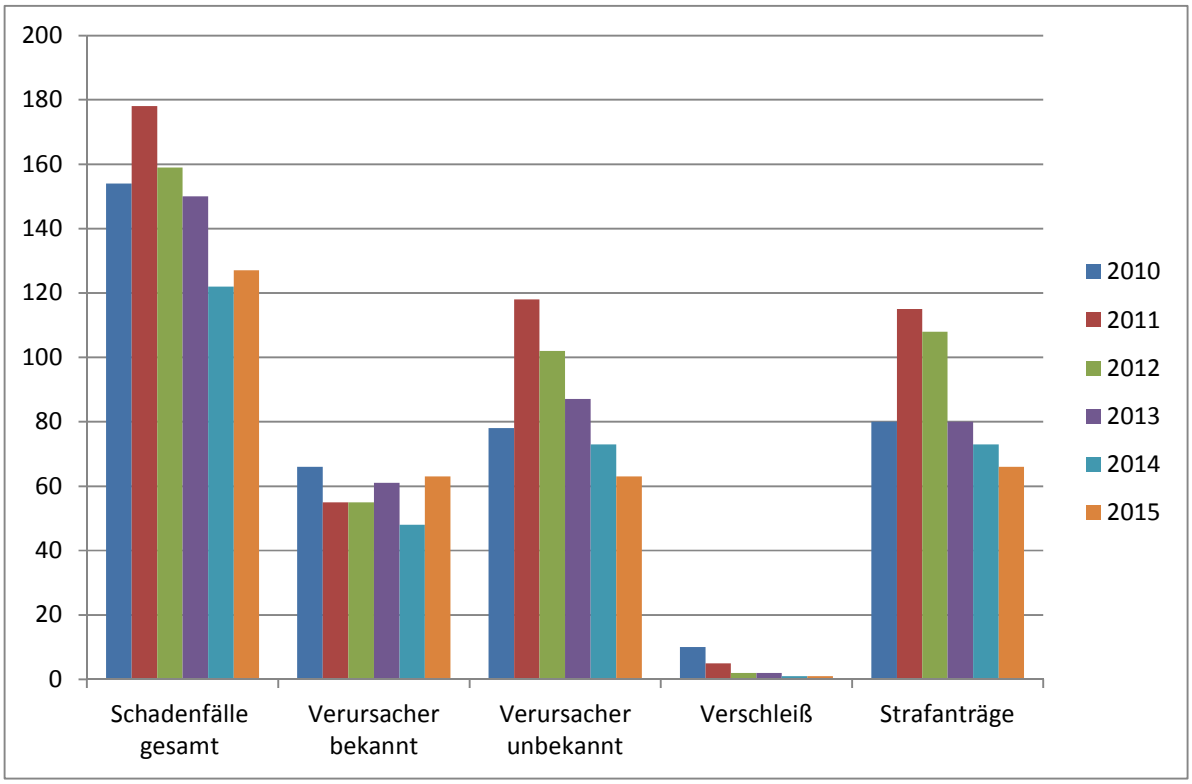

Anhand der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass die Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr 2014 leicht zugenommen haben, jedoch noch deutlich unter den Werten der Vorjahre liegen.
Im Jahr 2015 hat der Fachbereich Recht insgesamt 127 Schadenfälle bearbeitet (Einbrüche, Schäden an Verkehrseinrichtungen, Graffiti, Schäden an und in öffentlichen Einrichtungen einschl. Inventarschäden, Vandalismus pp.)

Strafanträge

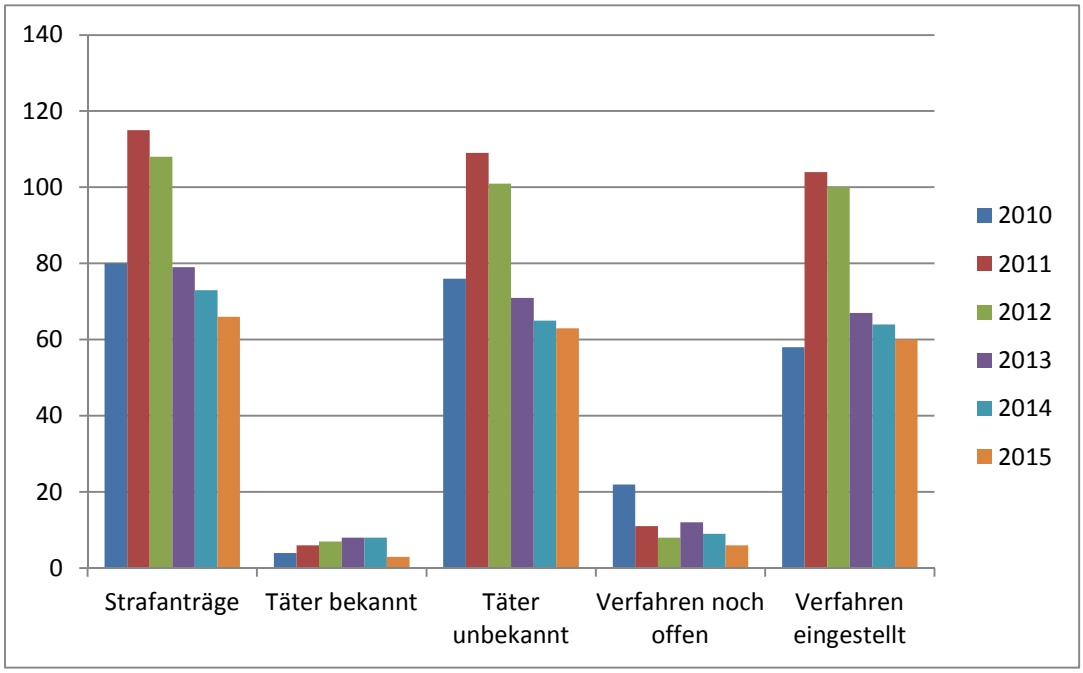

Im Jahr 2015 wurden 66 Strafanträge gestellt. 3 Täter waren bekannt und 63 Täter unbekannt. Die Staatsanwaltschaft hat 60 Verfahren eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. 6 Verfahren sind noch offen.

Schadenersatzforderungen

Bei den nicht erstatteten Schäden handelt es sich um Beschädigungen, die nicht vom Versicherungsschutz gedeckt und bei denen auch keine Täter bekannt sind (wie z.B. Graffiti, angefahrene Poller, Verkehrsschilder).

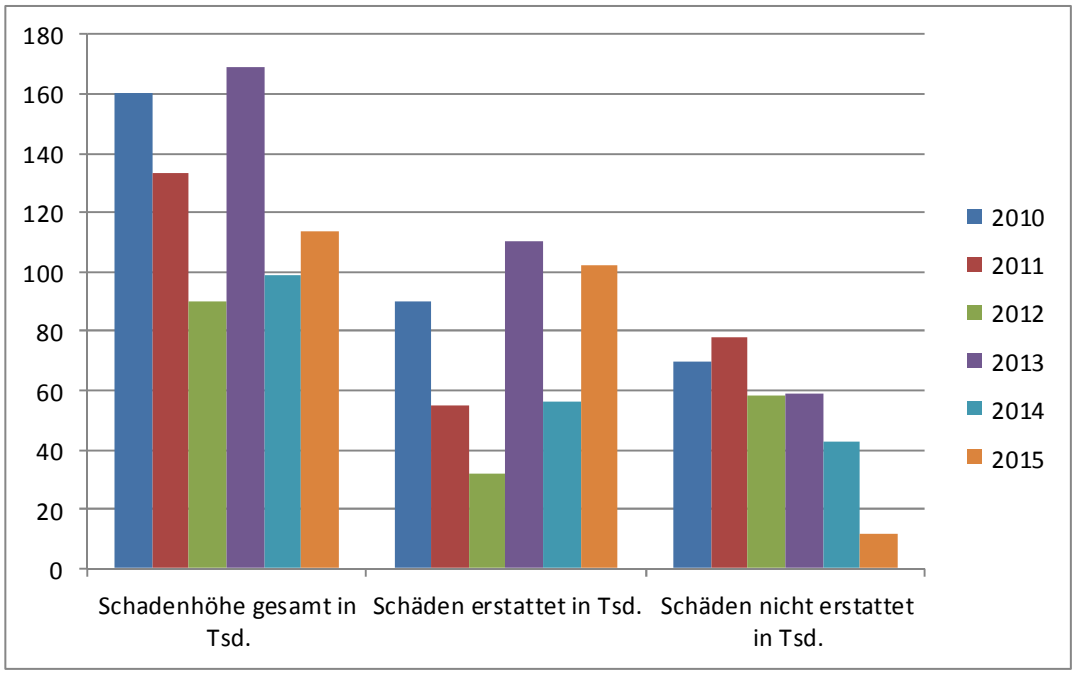

Ansprüche von Dritten

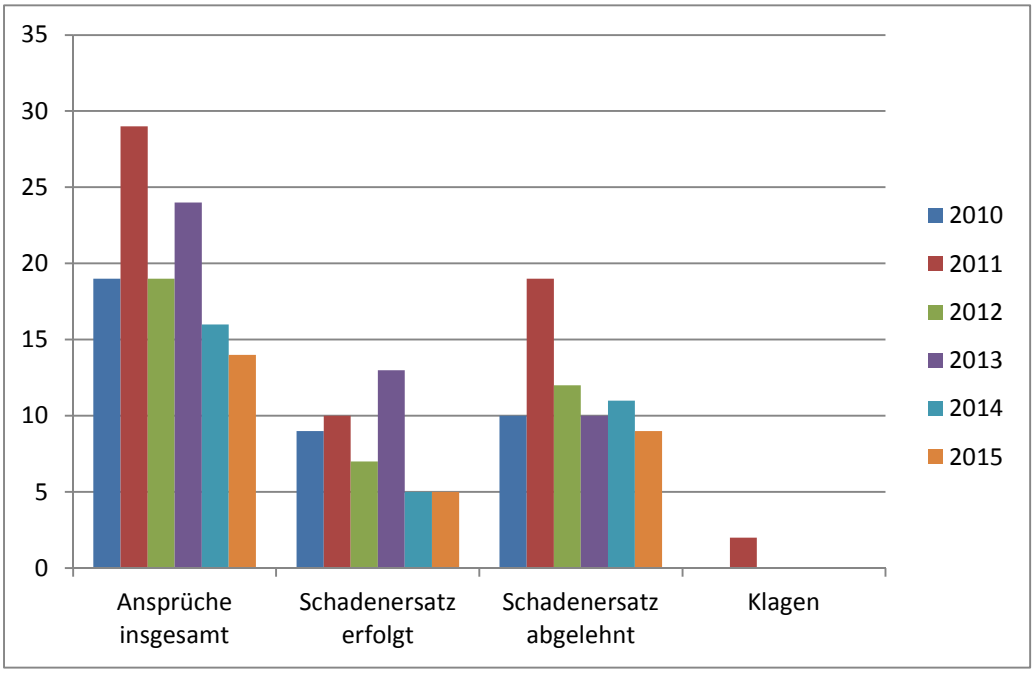

Gegenüber der Stadt Quickborn wurden im Jahr 2015 14 Ansprüche von Dritten geltend gemacht. In 9 Fällen hat der Kommunale Schadenausgleich (KSA) den Schadenersatz abgelehnt. Die Anspruchshöhe beläuft sich auf insgesamt rund 12.000 €, wovon rund 3.000 € erstattet wurden.

Versicherungsleistungen

Im Jahr 2015 hat der Fachbereich Recht für die Stadt Quickborn die Gebäude- und Inhaltsversicherung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von fünf Unternehmen angefordert. Zwei Unternehmen haben ein Angebot unterbreitet. Die Vergabestelle der Stadt Quickborn hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen festgestellt, dass die Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft das preislich günstigste, aber auch das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Zuschlag wurde erteilt. Nun ist die Provinzial Nord seit dem 01.01.2016 neuer Versicherungspartner der Stadt Quickborn.

Vergaben

In 2015 wurden im Bereich der Bauleistungen insgesamt 35 formelle Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Davon wurden drei Gewerke beschränkt und 34 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Aufträge wurden erteilt:

- Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenspielfeld

- CSQ Haus 1 Sonnenschutz

- Kita Zauberbaum, 1. Bauabschnitt:
  - Gerüst und Baustelleneinrichtung
  - Fenster
  - Zimmererarbeiten
  - Lüftung
  - Dachdecker- und Klempnerarbeiten
  - Vorhangfassade
  - Maurerarbeiten
  - Erdbauarbeiten
  - WDVS / Malerarbeiten
  - Blitzschutz
  - Elektro
  - Metallbau

- SZ Süd, Sanierung Sporthalle
  - Dach- und Fassadenarbeiten
  - Gerüstbau
  - Gefahrenstoffe
  - Elektroinstallation
  - Blitzschutz
  - Rohbau
  - Sanitärinstallation
  - Heizungsinstallation
  - Trockenbau
  - Metallbau
  - GLT
  - Lüftung

Im Bereich der Dienst- und Lieferleistungen wurde eine öffentliche Ausschreibung für Versicherungsleistungen für die Jahre 2016-2018 erfolgreich durchgeführt.

Europaweite Ausschreibungen fanden im Jahre 2015 nicht statt.

Beitragsangelegenheiten (Straßenausbaubeiträge)

Die Beitragsveranlagungen für die Theodor-Körner-Straße, die Hebbelstraße und die Bahnhofstraße wurden durchgeführt.

Verwaltungsrechtssachen

Auch im Jahr 2015 waren vom Fachbereich Recht in verschiedenen Rechtsgebieten Widersprüche, Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und Klagen zu bearbeiten/zu begleiten:

- Straßenbaubeitragsbescheide
- Ersatzvornahmen (z.B. Müllbeseitigung)
- Umnummerierungen von Hausnummern

- Zurückforderung von Wohngeld
- Gebührenbescheide nach der Feuerwehrgebührensatzung
- Gewerbesteuerbescheide (-veranlagungen)
- Baugenehmigungen
- Grundsteuerbescheide
- Gefahrhundegesetz
- Gebührenbescheid des Abwasserzweckverbandes

Prüfungen des Landesrechnungshofes

In folgenden Bereichen wurden Prüfungen durch den Landesrechnungshof begonnen bzw. durchgeführt:

- Einsatz von externen Beratern
- Energiemanagement in Mittelstädten
- Kommunale Regie der Daseinsvorsorge unter Einfluss des demografischen Wandels

Verträge

Für das Gebiet südlich der Feldbehnstraße, westlich der an der Feldbehnstraße gelegenen Waldfläche und nördlich des Amselweges wurde der B-Plan 106 „Gertrudenhof“ aufgestellt. Hierzu wurde mit der Firma Schaffarzyk am 23.11.2015 ein Erschließungsvertrag geschlossen.

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Bei den Berichten zur Jahresmitte 2015 wurde ausführlich über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung bis Oktober 2015 berichtet.
Da die Wirtschaftsförderin aufgrund von organisatorischen Notwendigkeiten die Leitung der Interimsabteilung Flüchtingsangelegenheiten im September 2015 übernommen hat, konnten Aufgaben der Wirtschaftsförderung nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden. Daher kann für den aktuellen Berichtszeitraum keine weiteren Berichterstattung erfolgen.
Dies hatte allerdings keinen Einfluss auf die Weiterführung des Projektes „Erweiterung des Gewerbegebietes“. Die weiteren Schritte wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung durchgeführt.
Die Angelegenheit „Erwerb von Geschäftsanteilen an der WEP Kommunalholding GmbH“ wurde vom Team Stategie-Management begleitet.

Zwischenzeitlich ist mit der Gründung des Stadtmarketingvereins neben dem Kunst- und dem Kulturverein der dritte Verein aus dem Stadtmarketingprozess hervorgegangen, der von der Stadt mit einer Auftaktveranstaltung im November 2013 begonnen wurde. Die vielen Mitglieder der neuen Vereine sind alle mit aktuellen Projekten befasst, die auch in den Gremien der Stadt behandelt werden. Die Idee, mit einer Auftaktveranstaltung und einem Stadtmarketingprozess zusätzliches bürgerschaftliches Engagement zu „rufen“ hat sich damit mehr als erfüllt. Die ursprünglich jährlich für Zwecke des Stadtmarketing bereitgestellten Haushaltsmittel wurden von der Ratsversammlung für 2016 in reduzierter Form

aufgeteilt, um weiterhin Projekte der Vereine nach Beratung im Einzelfall unterstützen zu können.

Brandschutz

Die Ausschreibung der neuen Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das landesweite durchgeführte Ausschreibungsverfahren für den Digitalfunk wurde in 2015 abgeschlossen, so dass die Auslieferung der Geräte Anfang 2016 erfolgen wird.

Verkehrsangelegenheiten

Zum Ende des Jahres 2015 konnten die Verlegearbeiten für Glasfaserkabel für telquick, Kabel Deutschland und Deutsche Telekom AG im Stadtgebiet im wesentlichen abgeschlossen werden.

Bei zwei Bauvorhaben kam es zu größeren Verkehrsbeeinträchtigungen mit einer Einbahnstraßenregelung. Diese waren die Verlegung einer neuen Fernwärmeleitung in der Straße Am Freibad zwischen Schulstraße und Ellerauer Straße mit Querung der L 76 zum Hochhaus Ellerauer Straße 5 und die Sanierung der Gasleitung im Harksheider Weg zwischen Bahnübergang und Querstraße.

IT-Zweckverband kommunit

Wachstum

Der Service auf das Verwaltungsnetz der Schulen im Verbandsbereich wurde ausgeweitet. Am ersten September 2015 startete die fünf monatige Einarbeitung in das pädagogische Netz der Beruflichen Schule in Pinneberg. Zum ersten Februar 2016 ist kommunit der primäre Ansprechpartner für den Regelbetrieb der pädagogischen IT.
Es wurden Gespräche mit den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und den Ämtern Achterwehr und Südtondern aufgenommen, um die Voraussetzungen eines möglichen Beitritts zum Zweckverband zu eruieren. Entscheidungen stehen im 3. Quartal 2016 an.

Umlage

Trotz notwendiger Preisanpassungen konnte die Umlagesteigerung (abzüglich von Zusatzanforderungen der einzelnen Verbandsmitglieder) noch unter 1 Prozent gehalten werden. Dies ist zum einen auf ein geschicktes Beschaffungsmanagement zurückzuführen, und zum anderen durch die Synergieeffekte, die nach jedem Beitritt eines neuen Verbandsmitglieds erkennbar sind.

Wichtige Angelegenheiten

Sicherheit

Kommunit legte bezüglich seiner Investitionstätigkeit in 2015 seinen Fokus u.a. auf die IT-Sicherheit. In diesem Zuge werden sämtliche „Weitverkehrs“-Strecken (WAN) mit neuen Firewall-Systemen ausgestattet und auf Verschlüsselungstechnik umgestellt. Das Thema IT-Sicherheit wird 2016 fortgeführt. Insbesondere wird sich kommunit in diesem Zuge mit der Portsecurity am Arbeitsplatz befassen und entsprechend investieren.

Aussenstellen

Tel.quick hat inzwischen zu allen Aussenstellen Glasfaser gelegt. Kommunit bindet die Aussenstellen jetzt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen nach und nach in ihr System ein.

Gremienstruktur/Verbandssatzung

Aufgrund des stetigen Zuwachses des Zweckverbandes sind folgende Änderungen angedacht:

1. Damit der Verwaltungsausschuss arbeitsfähig bleibt, wird eine festgeschriebene Größe von 7-9 Mitgliedern für sinnvoll erachtet.
2. Künftig soll
   - die Geschäftsführung rein für das operative Geschäft,
   - der Verwalungsausschuss für die Befassung mit inhaltlichen Themen und Vorbereitung der Entscheidungen für die Verbandsversammlung und
   - die Verbandsversammlung mit der Beratung und Beschlussfassung ihrer vorbehaltenen Aufgaben

   zusändig sein.

Der Verwaltungsausschuss soll die Bezeichnung Hauptausschuss erhalten.

Stadtwerke Quickborn GmbH

Statusbericht tel.quick

Bis zum 31.12.2015 wurden ca. 5.000 Verträge abgeschlossen, davon ca. 3.300 mit mehreren Diensten wie Telefon, Internet und Fernsehen. Hiervon wiederum betrafen ca. 2.600 Verträge den Einfamilienhausbereich (EFH).

Zum Jahresultimo waren ca. 3.200 Kunden mit mehreren Diensten aktiv im Netz, davon 2.400 im Bereich EFH. Weitere ca. 1.600 Kunden wurden im Bereich Mehrfamilienhäuser mit TV Signalen grundversorgt.

Wichtige Angelegenheiten

Im Jahr 2015 wurde der Flächenausbau in Quickborn abgeschlossen. Die derzeitige Anschlussquote im Bereich EFH liegt bei durchschnittlich 50%. In den folgenden Jahren sind weitere Maßnahmen zur Verdichtung geplant.

Stadt Quickborn

Ausführung von Beschlüssen

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	AKD	14.02.2012	**Beschluss:** Die bei den Kommunalbetrieben verbleibende **Sparte Telekommunikation** ist nach Abschluss der wesentlichen Investitionstätigkeiten in den Haushalt der Stadt zu übernehmen, dann soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit darüber eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.	(Mitte 2012) Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Erschließungen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Eine erneute Beschlussfassung über die Zukunft der Sparte Telekommunikation und der verbundenen Auflösung des Eigenbetriebes wird voraussichtlich in 2015 erfolgen. (Mitte 2013) Zum jetzigen Zeitpunkt werden Investitionsmaßnahmen im Rahmen weiterer Erschließungen über das Jahr 2016 hinaus nicht erwartet. Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen wird im Rahmen der Beratung über den Wirtschaftsplan 2014 über den aktuellen Stand der Investitionstätigkeiten informiert. (Mitte 2014) Weiterhin sind Erschließungen über das Jahr 2015 hinaus nicht geplant, ggf. folgen noch Nachverdichtungen. (Ende 2014) Es steht zur Entscheidung an, ob in 2016 Renzel erschlossen wird. Die Nachverdichtungen werden zurzeit mit 120.000 bis 150.000 € jährlich angenommen. Über die Auflösung des Eigenbetriebes sollte im Laufe des Jahres 2016 beraten werden. (Mitte 2015) 2016 wird Renzel nicht erschlossen, die erforderliche Anschlussquote von 50 % konnte nicht erreicht werden. 2016 wird ein weiterer Versuch gestartet und dann ggf. 2017 erschlossen. Über die Auflösung des Eigenbetriebes wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 beraten werden. (Ende 2015) Kein neuer Sachstand. Das weitere Vorgehen bezüglich Renzel und der Punkt „Auflösung des Eigenbetriebes“, werden in einem Gespräch mit der Werkleitung im Juni 2016 geklärt.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
2.	AKD	02.12.2014	**Beschluss:** Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen empfiehlt die Einführung einer **Oberflächenentwässerungsgebühr** zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage des Satzungsentwurfes (Anlage zu DS-Nr. X/063) einen Satzungsbeschluss vorzubereiten und die zur Umsetzung erforderlichen Daten zu erheben bzw. die Ermittlung und die Gebührenkalkulation zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.	(Ende 2014) Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2015 angemeldet. Inzwischen wurde der Auftrag an eine Beratungsfirma erteilt und die Grundlagenermittlung läuft. (Mitte 2015) Die beauftragte Grundlagenermittlung ist noch nicht abgeschlossen. (2015/2016) Die Fragebögen zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen wurden am 4. Mai 2016 verschickt. Nach Rücklauf erfolgt die Auswertung, sodass nach derzeitigem Stand Ende November die Vorauszahlungsbescheide für 2016 erstellt werden können.
3.	AKD	10.02.2015	**Sport- und Begegnungsstätte Quickborn** **Beschluss:** Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen beschließt: es hat umgehend eine Anpassung des **Mietzinses für den TUS Holstein** zu erfolgen , ansonsten wird die Verwaltung beauftragt, den Verkauf der Immobilie zu realisieren.	(Mitte 2015) Es haben Gespräche mit dem TUS Holstein hinsichtlich der Anmietung des gesamten Objektes stattgefunden. Eine endgültige Entscheidung soll im Herbst vorliegen. (Ende 2015) Am 01.12.2015 wurde ein weiteres Gespräch mit dem TUS in dieser Angelegenheit geführt. Der AKD hat dazu am 01.12.2015 nichtöffentlich beraten. Auf das Beratungsergebnis des Protokolls AKD Nr. 11/2015 wird verwiesen.
4.	AKD	14.07.2015	**Beschluss:** Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen beschließt den Bau eines **Regenrückhaltebeckens Am Mühlenberg** und stimmt der Ausschreibung der Maßnahme zu.	(Mitte 2015) Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt, der Auftrag wurde vergeben. Mit dem Bau wird im Herbst 2015 begonnen. (Ende 2015) Das Becken ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die abschließende Abnahme erfolgt im Laufe des Jahres 2016.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
5.	AKJS	06.03.2012	**Beschluss:** Die Verwaltung wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob es in dem Gebiet Grandweg / Adlerstraße / Lerchenweg / Fasanenenweg eine Möglichkeit zur **Ausweisung für eine nicht asphaltierte Freifläche** gibt.	(Mitte 2012) Der Ausschuss wurde zwischenzeitlich unterrichtet, dass Flächen geprüft wurden, aber keine eigenen Grundstücke verfügbar sind, die dafür in Frage kommen. Möglicherweise können Verhandlungen mit Privatpersonen aufgenommen werden. Die Stadtjugendpflege wird sich nach den Sommerferien erneut um einen Kontakt bemühen. (Ende 2012) Die Stadtjugendpflege Quickborn hat inzwischen Informationen über 1 Eigentümer einer in Frage kommenden Wiese. Weitere Möglichkeiten sind in Arbeit. Danach (bis zum Sommer 2013) wird die Stadtjugendpflegerin Kontakt aufnehmen. (Mitte 2013) Der Kontakt ist aufgenommen, zu einem persönlichen Gespräch ist es aber leider noch nicht gekommen. Nach Alternativen wird weiter gesucht. Die Stadtjugendpflegerin verfolgt weiter den Plan, eine Fläche zu finden, um eine Spielfläche umzusetzen. Die Stadtjugendpflege wird kontinuierlich im AKJS unterrichten. (Ende 2013) Die Kontaktaufnahme ist nicht erfolgreich. Alternativen wurden geprüft, sind aber nicht umsetzbar. Weitere passende Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Das Vorhaben wird dennoch weiter verfolgt, evtl. über anstehende B-Pläne etwas zu erreichen. (Mitte 2014) Es gibt keine Aussichten auf ein geeignetes Grundstück für diesen Zweck. (Ende 2014) Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Einrichtung einer Spielfläche im hinteren Bereich des städtischen Grundstückes an der Bahnstraße (Nr. 156-158) möglich ist und dies in kürze realisiert wird. (Mitte 2015) Die Ballspielwiese auf dem o.g. Gelände an der Bahnstraße ist vorbereitet, der Rasen gesät u. wächst. Tore, die gleichzeitig zum Klettern geeignet sind, sind angeschafft und werden spätestens im Frühjahr 2016 dort aufgestellt. Während der Spielplatzrunde am 23.09. mit der Politik, konnten wir uns gemeinsam vor Ort ein Bild machen. Berücksichtigt wurde bei der Entscheidung und im Baugenehmigungsverfahren vorausschauend auch die Nutzung durch geflüchtete Menschen, die in der Nähe auf dem Gelände evtl. in 2 Containern untergebracht werden müssen. (Ende 2015) Die Spielfläche ist fertig und wird bereits genutzt.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
6.	AKJS	31.03.2015	**Beschluss:** Im Zuge der aus der Bindung für die **Förderung des sozialen Wohnungsbaus** fallenden Wohnungen der Wohnungsbaugenossenschaft Plambeck werden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt Euro 840 TSD Rückzahlungen erwartet. Die für das Jahr 2015 erfolgten bzw. zu erwartende Zahlung wurde bereits im Haushalt 2015 verwendet. Die für das Jahr 2016 zu erwartende Restzahlung soll im Haushalt zur Verwendung für den sozialen Wohnungsbau festgeschrieben werden. Gleichzeitig sollen die Fraktionen zeitnah beraten, in welcher Form die Mittel im sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden können. Dies kann entweder im zuständigen Fachausschuss oder durch interfraktionelle Arbeitsgruppe erfolgen.	(Mitte 2015) Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2016 ist das weitere Verfahren abzuwarten. (Ende 2015) Die Mittel wurden nicht mehr im Haushalt 2016 aufgenommen.
7.	ASU	14.11.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein **Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang/Ortseingang i**m Kreuzungsbereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh errichtet werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulwegsicherung nicht beeinträchtigt wird. Gegenstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Nutzens und der verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung.	(Ende 2013) Die Prüfung konnte wegen anderer dringender Aufgaben noch nicht durchgeführt werden. Ergebnisse werden voraussichtlich um die Jahresmitte 2014 vorliegen. (Mitte 2014) Aus Termingründen anderer Projekte war es nicht möglich, bis Mitte des Jahres 2014 einen Bericht zu fertigen. (Ende 2015) Die Bearbeitung ist zunächst zurückgestellt. Im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau ist die Bearbeitung an dieser Stelle bis voraussichtlich 2017 nicht sinnvoll.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
8.	FA	18.09.2012	**Anregung:** Nachdem eine **Neuanpassung der Mieten und Pachten** städtischer Gebäude und Flächen erfolgt ist, wird um einen Bericht zu den Auswirkungen im Finanzausschuss gebeten.	(Mitte 2013) Der Bericht wird im 3. Quartal 2013 erstellt und bis zum Ende des Jahres im Finanzausschuss vorgestellt. (Ende 2013) Ein vollständiger Bericht steht noch aus. Die durchgeführten Mieterhöhungen der städtischen Wohnungen haben einen Mehrerlös von rund 2.400 € ergeben. Die Überprüfung und Anpassung der Pachten erfolgt in 2014. (Mitte 2014) Die Überprüfung der Pachten und ggfl. Anpassung erfolgten in 2014 in einzelnen Schritten. Die Überprüfung sämtlicher Vorgänge war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, wird aber ständig fortgeführt. (Ende 2014) In der zweiten Jahreshälfte erfolgte die Überprüfung in weiteren Schritten, wobei Erhöhungen vorgenommen werden konnten. Aufgrund anderer Prioritäten konnte die Überprüfung sämtlicher Vorgänge noch nicht zum Abschluss gebracht werden. (Mitte 2015) Im ersten Halbjahr waren andere Aufgaben vorrangig zu bearbeiten, so dass die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten. Hierzu zählen vor allem die Anmietung und der Ankauf von Wohnungen / Häusern für die Unterbringung der Flüchtlinge. (Ende 2015) Es wird auf die Ausführungen zur Jahresmitte verwiesen.
9.	FA	26.02.2013	**Auftrag:** Es wird die Zustellung einer Liste zugesagt, in der alle **Rundfunkgebührenbescheide** der Stadt und ihrer Einrichtungen aufgeführt sind, mit einem Hinweis, in welcher Höhe sich die Gebühr erhöht oder verringert hat.	(Ende 2015) Die Liste liegt vor und wird im Finanzausschuss im Juni 2016 unterrichtet.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
10.	RV	04.11.2013	**Beschluss:** Die Ratsversammlung beschließt, die laut Milafi für 2015 vorgesehenen **Mittel für die Sanierung des Grandplatzes im Holstenstadion** in Höhe von 460.000 € auf das Jahr 2014 vorzuziehen. Die Verwaltung wird gebeten, nach Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen mit der Planung zu beginnen und die Maßnahme zügig durchzuführen.	(Ende 2013) Nach Abschluss der Haushaltsberatungen und Inkrafttreten des Haushalts 2014 wird umgehend mit den Planungen begonnen. (Ende 2014) Planung und Voruntersuchung wurde im Frühjahr begonnen. Die Ratsversammlung hat im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die Fortführung der Maßnahme in das Jahr 2015 zu verschieben. Inzwischen ist der Auftrag auch erteilt. (Mitte 2015) Die Umwandlung des Grand- in einen Kunstrasenplatz ist in den Sommerferien 2015 erfolgt. (Ende 2015) Der Platz wurde im September dem offiziellen Spielbetrieb übergeben.
11.	RV	01.06.2015	**Beschluss:** zu - Maßnahmen zur Verbesserung der **Kostensituation** im **Freibad** Die zur Ausführung der unter Nr. 1 bis 4 in der Anlage zur Vorlage Nr. X/255 beschriebenen Maßnahmen erforderlichen Mittel werden gem. 95 d GO außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel für die Deckung der vorgesehenen Maßnahmen gemäß Beschluss vom 17.03.2015 erfolgt mit 40.000 € aus dem Produktkonto 42402-522100 - Haushaltsrest und mit 145.000 € aus dem Produktkonto 54100-781100 - Investition (Bahnübergang Ellerau). (Zusage zu Protokoll: Die Stadt überträgt mindestens 80.000 € aus dem Produktkonto 54100-781100 - Investition (Bahnübergang Ellerau) in das Haushaltsjahr 2016.)	(Mitte 2015) Es wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, den volle Umfang der erforderlichen Maßnahmen auszuarbeiteten. Mit der Umsetzung soll noch im November 2015 begonnen werden. (Ende 2015) Die Aufträge wurden vergeben, die Maßnahmen werden ab Anfang 2016 bis zur Eröffnung des Freibades umgesetzt.

Stadt Quickborn

Einwohnerentwicklung

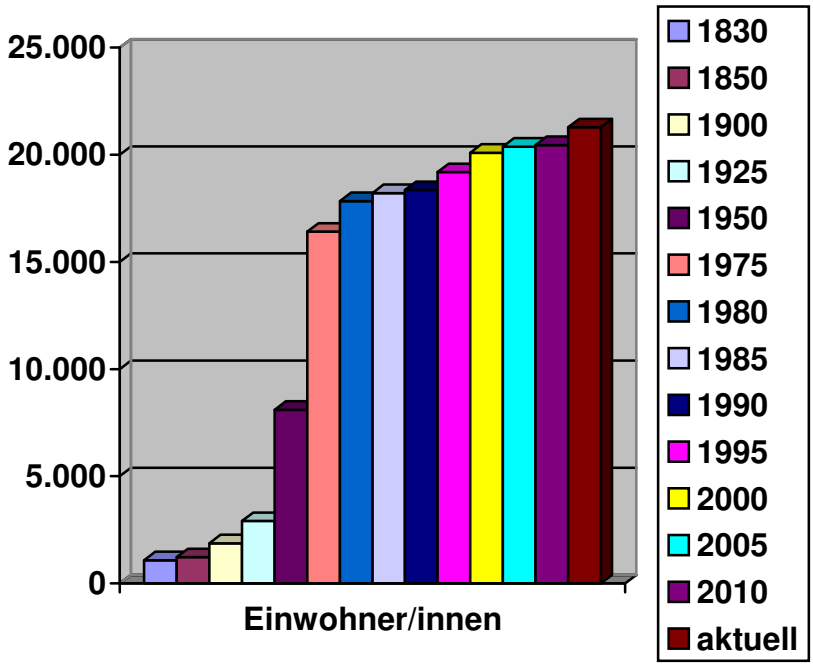

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung 31. Januar 2007 bis 31. Dezember 2015
(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Januar	**20.355**	*20.209*	20.257	20.404	20.472	20.589	20.598	*20.698*	*21.046*
Februar	20.330	20.227	*20.220*	20.421	20.454	20.607	20.605	20.715	21.108
März	20.272	20.277	20.236	20.371	*20.447*	20.579	20.622	20.764	21.122
April	20.275	20.229	20.230	20.380	20.459	20.575	20.604	20.835	21.100
Mai	20.242	20.214	20.245	*20.319*	20.455	*20.535*	*20.572*	20.885	21.153
Juni	20.301	20.247	20.267	20.353	20.450	20.582	20.592	20.920	21.171
Juli	20.231	20.280	20.252	20.345	20.468	20.535	20.566	20.975	21.191
August	20.227	**20.331**	20.268	20.399	20.537	20.563	20.592	20.980	21.206
September	20.211	20.287	20.288	20.416	20.546	20.554	20.600	21.006	21.219
Oktober	20.183	20.266	20.326	20.423	**20.569**	20.589	20.566	**21.041**	21.265
November	*20.168*	20.216	20.338	20.437	20.553	20.599	20.597	21.023	21.284
Dezember	20.183	20.265	**20.421**	**20.453**	20.550	**20.613**	**20.622**	21.021	**21.285**

rot = niedrigste Jahreseinwohnerzahl
grün = höchste Jahreseinwohnerzahl

Einwohnerentwicklung 1830 bis 2015 (31.12.)

Jahr	StaLa Nord	Einwohner Melderegister	+ / -
1830		1.084	
1850		1.221	+137
1900		1.876	+655
1925		2.914	+1.038
1950		8.104	+5.190
1975		16.417	+8.313
1980		17.840	+1.423
1985		18.216	+376
1990		18.354	+138
1995		19.188	+834
2000		20.096	+908
2005		20.377	+281
2010	20.556	20.453	+76
2011	20.677	20.550	+97
2012	19.986	20.613	+63
2013	20.042	20.622	+9
2014	20443	21.021	+399
2015		**21.285**	**+264**

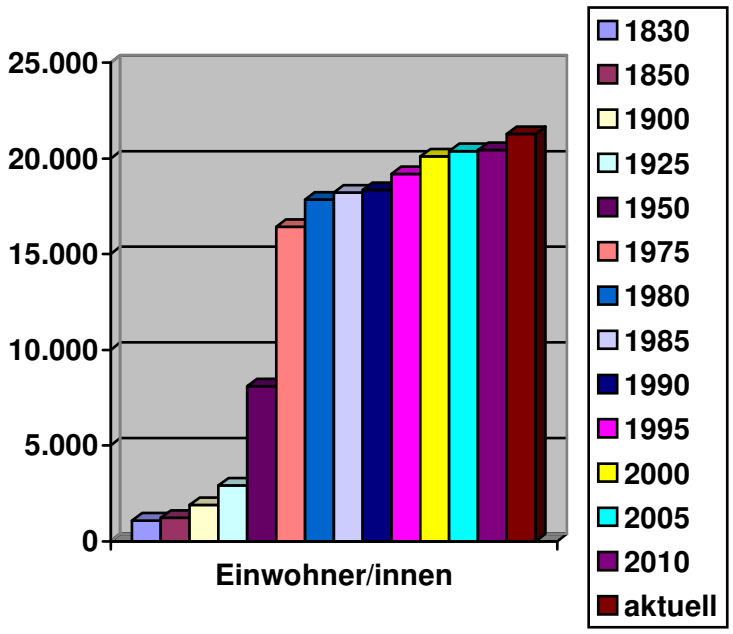

Anmerkung: seit 1975 besteht der 5 –jährige Rhythmus

Einwohnerentwicklung

Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge:

(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

Datum	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Verhältnis Wegzüge / Zuzüge	Verhältnis Geburten / Sterbefälle	Veränderung absolut	Einwohner
Gesamt 95	175	189	1339	1414	75	-14	61	19.188
Gesamt 96	203	204	1223	1408	185	-1	184	19.372
Gesamt 97	182	206	1303	1388	85	-24	61	19.433
Gesamt 98	172	200	1399	1495	96	-28	68	19.501
Gesamt 99	170	204	1169	1587	418	-34	384	19.885
Gesamt 00	187	212	1182	1418	236	-25	211	20.096
Gesamt 01	156	183	1210	1411	201	-27	174	20.270
Gesamt 02	157	200	1219	1328	109	-43	66	20.336
Gesamt 03	157	217	1221	1443	222	-60	162	20.498
Gesamt 04	165	209	1338	1254	-84	-44	-128	20.370
Gesamt 05	147	211	1185	1256	71	-64	7	20.377
Gesamt 06	173	195	1206	1151	-55	-22	-77	20.300
Gesamt 07	158	206	1149	1080	-69	-48	-117	20.183
Gesamt 08	126	202	1279	1437	158	-76	82	20.265
Gesamt 09	147	214	1321	1544	223	-67	156	20.421
Gesamt 10	132	214	1253	1367	114	-82	32	20.453
Gesamt 11	156	231	1290	1462	172	-75	97	20.550
Gesamt 12	147	226	1250	1392	142	-79	63	20.613
Gesamt 13	151	202	1331	1391	60	-51	9	20.622
Gesamt 14	180	188	1332	1739	407	-8	399	21.021
Gesamt 15	166	258	1324	1680	356	-92	264	21.285

Einwohnerentwicklung

Zahlendurchschnitt seit 1996 bis 2015 (20 Jahre)					seit 2006 bis 2015 (10 Jahre)
	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Umzüge innerhalb von Quickborn
Summe	3.232	4.182	25.184	28.231	7.713
Durchschn. Jahr	162	209	1.259	1.412	771
Durchschn. Monat	13	17	105	118	64
Vergleich zu 2015	166	258	1.324	1.680	774

Altersstruktur (einschl. Nebenwohnsitz)

Alter	04.01.2016	02.01.2015	02.01.2014	02.01.2013	02.01.2012	03.01.2011	04.01.2010	Alter
	Datenreihe 1	Datenreihe 2	Datenreihe 3	Datenreihe 4	Datenreihe 5	Datenreihe 6	Datenreihe 7	
0 bis 3 Jahre	714	704	645	640	624	614	627	0 bis 3 Jahre
4 bis 6 Jahre	555	511	513	524	549	547	510	4 bis 6 Jahre
7 bis 15 Jahre	1784	1788	1794	1831	1900	1936	1970	7 bis 15 Jahre
16 bis 18 Jahre	714	743	729	725	673	649	654	16 bis 18 Jahre
19 bis 65 Jahre	13807	13652	13433	13501	13460	13406	13523	19 bis 65 Jahre
66 Jahre und älter	4874	4812	4715	4649	4584	4536	4372	66 Jahre und älter
Gesamt	22448	22210	21829	21870	21790	21688	21656	Gesamt

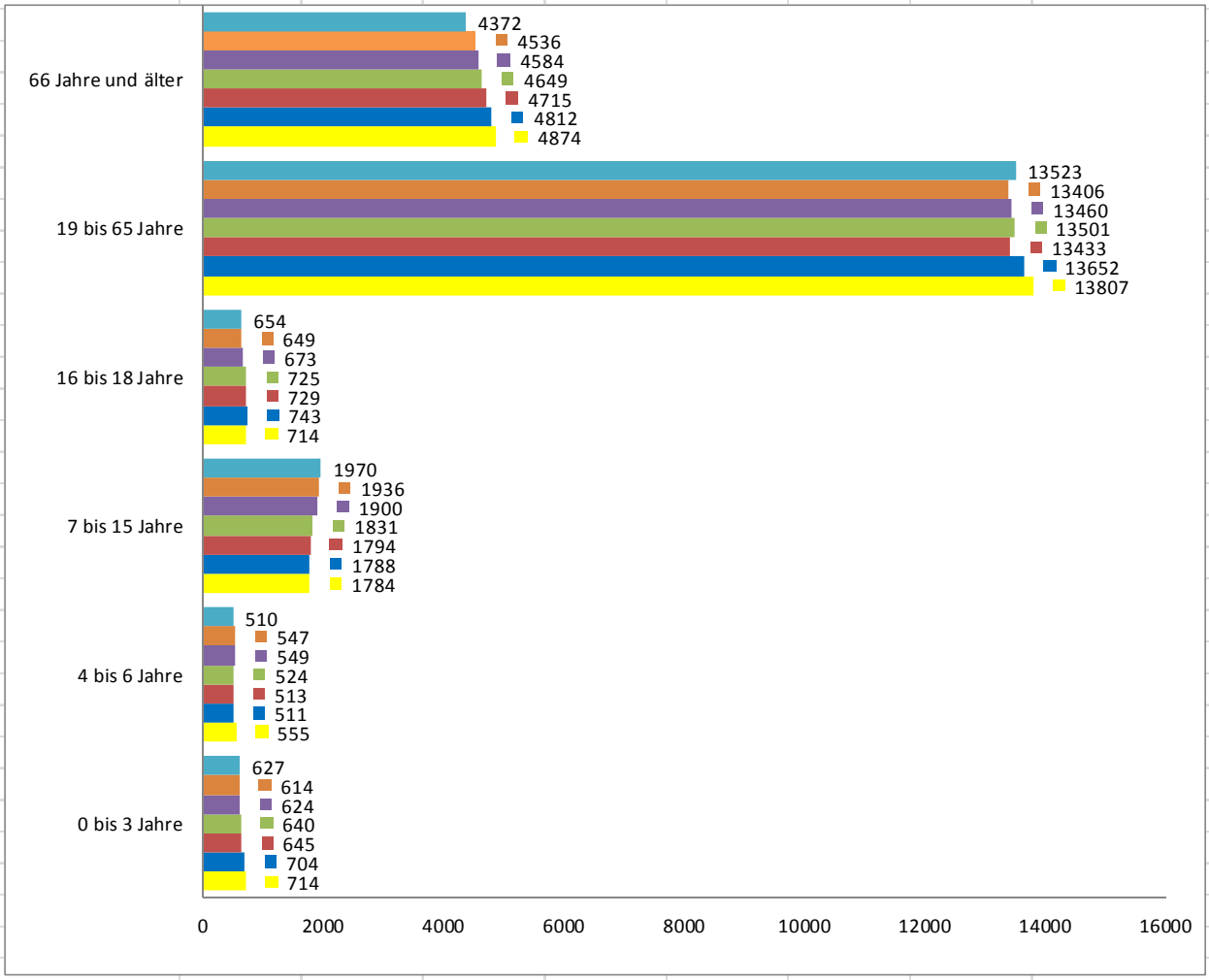

Einwohnerentwicklung

Allgemeine Betrachtung

Die **Gesamtbevölkerung** nach der Geschlechtsaufteilung ist in der Stadt Quickborn wie in den Vorjahren sehr ausgewogen; zu ca. 50,9% weiblich und zu 49,1% männlich.

Der **Ausländeranteil** an der Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) liegt unverändert bei 7,1% bzw. 1.520 Personen (plus 18 Personen ggü. 2014 – Ende 2012 = 6,3 % / Ende 2013 = 6,7 % / Ende 2014 = 7,1 %).
Die drei stärksten in Quickborn vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten sind polnisch (162 Personen), türkisch (159 Personen) und spanisch (81 Personen).

In 2015 stieg die **Einwohnerzahl** gegenüber dem Vorjahr erneut nicht unerheblich um 264 Personen an.
Nachdem 2014 mit 399 Personen der größte Zuwachs innerhalb eines Jahres seit über 20 Jahren zu verzeichnen war, ist der Zuwachs 2015 (264 Personen) der drittgrößte Anstieg der Einwohnerzahl in den zurückliegenden 20 Jahren.
Im September 2014 wurde erstmalig die Einwohnerzahl von 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Quickborn erreicht und liegt zum Jahresende 2015 mit 21.285 Personen weit über dieser Marke.
Die Einwohnerzahl ist auch in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 ansteigend und hat Ende April 2016 einen neuen Höchststand von **21.467** Einwohnerinnen und Einwohner erreicht.

Bei der Statistik über **Geburten und Sterbefälle** ist ggü. dem Vorjahr und bei der Gegenüberstellung zum 20-jährigen Zahlendurchschnitt zu erwähnen, dass in 2015 die Zahl der 258 Sterbefälle (Vorjahr 188 / Durchschnitt 209) sehr hoch war und die Zahl der 166 Geburten (Vorjahr 180 / Durchschnitt 162) wieder zurückgegangen ist.

Bei der Statistik über **Wegzüge und Zuzüge** erreicht die Zahl der Wegzüge (1.324 / Durchschnitt 1259) zwar weiterhin ein hohes Niveau, jedoch werden diese durch die vermehrten Zuzüge (1.680 / Durchschnitt 1.412) im Verhältnis zu den Wegzügen bei weitem kompensiert, so das die Einwohnerzahl ansteigen konnte.

Bei der **Altersstruktur** in Quickborn ist festzustellen, dass die Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahre) in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigend ist (Ende 2007 = 4.106 / Ende 2015 = 4.874 Personen). Betrug der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahren) an der Quickborner Gesamtbevölkerung Ende 2007 noch ca. 19,2%, so stieg dieser bis Ende 2015 auf über 21,7% an.

Demgegenüber ist erfreulicherweise jedoch auch die Zahl der **jüngeren Bevölkerung** (0-15 Jahre) seit 2010 kontinuierlich ansteigend. Die Zahl der 16-18 Jährigen ist jedoch erstmalig seit Jahren rückläufig. Die Zahl der 7 – 15 Jährigen (i.d.R. Schulpflicht) ist im Gegensatz zu den 0-3 und 4-6 Jährigen (Hort und Kindergartenkinder) weiterhin rückläufig.
Bei der Gesamtbetrachtung der Kinder / Jugendlichen von 0 – 18 Jahren ist jedoch weiterhin ein leichtes Plus in 2015 zu verzeichnen (plus 19 Personen).

Einwohnerentwicklung

Zusammenfassung 2015 ggü. 2014

- Ggü. der „Rekordzahl“ der Zuzüge im Vorjahr (1.739 Personen) ist der Zuzug zwar geringfügig auf 1.680 Personen zurückgegangen, jedoch weiterhin auf sehr hohem Niveau

- Dadurch erneut erheblicher Anstieg der Einwohnerzahl im Jahre 2015 (plus 264 Personen ggü. 2014 = drittgrößter Zuwachs seit über 20 Jahren)

- Einwohnerzuwachs aus 2015 auch in 2016 weiterhin ansteigend (Höchststand zum 30.04.2015 = 21.467)

- Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren) hat sich auch in 2015 wieder leicht erhöht (plus 19 Personen);

- Insbesondere die jüngste Bevölkerung (0-6 Jahren) stieg dabei ggü. dem Vorjahr wieder erneut erheblich an (plus 54 Personen); die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter hingegen sank weiter.

- Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahren) stieg auch im Jahr 2015 geringfügig an (plus 62 Personen) und der Anteil beträgt nunmehr 21,7 % an der Quickborner Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil entspricht auch in etwa dem Durchschnitt im Kreis Pinneberg bzw. den bundesweiten Zahlen (Bandbreite zwischen 15 % und 29 % schwankend).

Jahr	Fallzahl	Vorbescheid	Genehmigungs-freistellungen	Bauanträge im vereinfachten und normalen Antragsverfahren	Sonstige Vorhaben	Befreiungen nach § 31 BauGB	genehmigte Wohneinheiten	erteilte Genehmigungen insgesamt (Vorbescheide, Baugenehmigungen, Baufreistellungen)	Rücknahme	Versagung	Negativ-atteste
2002	291	59	44	168	*	20	115	250	26	15	186
2003	284	82	20	158	*	14	104	k.A	k.A.	k.A.	222
2004	228	59	6	156	*	7	70	k.A.	k.A.	k.A.	146
2005	249	41	20	179	*	4	69	k.A.	k.A.	k.A.	180
2006	225	48	14	153	*	5	41	197	19	9	147
2007	215	53	13	116	*	5	77	198	18	9	141
2008	170	42	10	103	*	9	32	137	21	12	153
2009	194	58	15	102	*	9	38	155	18	4	173
2010	203	45	29	88	*	12	53	157	19	8	164
2011	204	51	6	134	13	11	59	154	21	7	217
2012	195	40	20	125	10	11	139	172	11	4	202
2013	208	47	26	125	10	3	184	197	22	5	272
2014	208	47	34	120	7	5	142	181	22	4	184
2015	**205**	**48**	**16**	**132**	**9**	**6**	**130**	**176**	**26**	**3**	**164**

Die Fallzahlen bewegten sich in 2015 weiterhin auf dem Niveau der letzten 5 Jahre von rund 200 Fällen.
Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Rücknahmen leicht angestiegen. Die Negativatteste verzeichnen einen höheren Rückgang.

Definition / Erläuterung

Vorbescheid nach § 66 LBO zur Abklärung von grundsätzlichen Fragestellungen der Bebaubarkeit. Es handelt sich um ein formloses Verfahren, die ohne Heranziehung von bauvorlagenberechtigten Fachplanern ist nicht erforderlich. Der Vorbescheid ermächtigt noch nicht zum Bauen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche sowie gegebenenfalls die landschaftsplanerische Beurteilung.

Bauanträge im vereinfachten Verfahren nach § 69 LBO und normalem Antragsverfahren nach § 67 LBO werden durch die Bauaufsicht unterschiedlich intensiv geprüft. Bei dem vereinfachten Verfahren übernimmt der / die Bauvorlageberechtigte die Verantwortung für die bautechnischen Nachweise, u.a. für die Statik, die im Antragsverfahren nach § 67 LBO geprüft wird. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche Beurteilung, Versickerungs- und Entwässerungsanträge sowie ergänzende Stellungnahmen z.B. der örtlichen Verkehrsaufsicht, der Gewerbeaufsicht und der Landschaftsplanung.

Bauanzeigen / **Baufreistellungen** nach § 68 LBO (Genehmigungsfreistellung) können z.B. für Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3) sowie An- und Umbauten derselben in Bebauungsplangebieten gestellt werden. Die Prüfung der Bauaufsicht entfällt im Idealfall. Mit den Bauarbeiten darf 1 Monat nach Einreichen der Bauunterlagen bei der Bauaufsicht begonnen werden, die Bauaufsicht dokumentiert dies durch so genannte Baufreistellungen anstelle von Baugenehmigungen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die Einhaltung der Festsetzungen, Versickerungs- und Entwässerungsanträge, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Befreiungen nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 30 BauGB sowie Abweichungen nach § 71 LBO in Verbindung mit § 84 LBO (Örtliche Bauvorschriften) sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist erforderlich. Befreiungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt. Sie werden nicht nur als gesonderter Antrag gestellt, sondern sind in Verbindung mit allen anderen Antragsarten möglich. Die Fälle einer separaten Befreiungsantragstellung sind statistisch auch in den sonstigen Vorhaben erfasst.

Rücknahmen des Antrages sind gebührenfrei möglich, wenn noch kein Bescheid erfolgt ist. Ist der Antrag unvollständig und / oder bestehen Bedenken gegen das Vorhaben oder besteht keine Aussicht auf Genehmigung, erfolgt durch die Bauaufsicht eine Anhörung. In jedem Fall erhält mit der Anhörung der Antragsteller die Möglichkeit der gebührenfreien Rücknahme.

Versagungen werden für Vorhaben erteilt, die nicht genehmigungsfähig sind.

Sonstige Vorhaben sind z.B. Überdachungen, Vorhaben, für die Befreiungen von der Garagenverordnung zu erteilen sind, Abrisse, die anzuzeigen und / oder zu genehmigen sind u.a.. Eine Erfassung erfolgt erst seit 2011. Die Spalte für **Abrisse** wurde aus der tabellarischen Übersicht entfernt, da Abrisse seit der neuen LBO vom 1.5.2009 genehmigungsfrei und nur im Ausnahmefall anzeigepflichtig sind.

Stadt Quickborn

Stadtbücherei 2015

Stadtbücherei

Zahlen, Daten, Fakten

	2014	2015
Entleihungen	186.557	161.394
Medienbestand	32.673	34.089
Jahresöffnungsstunden	1.412	1.398
Benutzer	2.284	2.202
Neuanmeldungen	445	402
Besucher	41.267	39.288
Besuche Homepage	14.920	22.724
Personalstellen	3,48	3,48
Veranstaltungen	77	99
Veranstaltungsteilnehmer	1.711	1.775

Entwicklung der Entleihungen

Jahr	Entleihungen	Steig.
1990	44544	
1991	48655	9,2%
1992	50339	3,5%
1993	55011	9,3%
1994	57251	4,1%
1995	61457	7,3%
1996	61857	0,7%
1997	62188	0,5%
1998	68732	10,5%
1999	76240	10,9%
2000	77040	1,0%
2001	79123	2,7%
2002	81499	3,0%
2003	88332	7,7%
2004	91419	3,4%
2005	95514	4,3%
2006	95550	0,0%
2007	96043	0,5%
2008	141745	32,2%
2009	154344	8,2%
2010	167356	7,8%
2011	172685	3,1%
2012	176192	2,0%
2013	184180	4,5%
2014	186557	1,3%
2015	161394	-13,5%

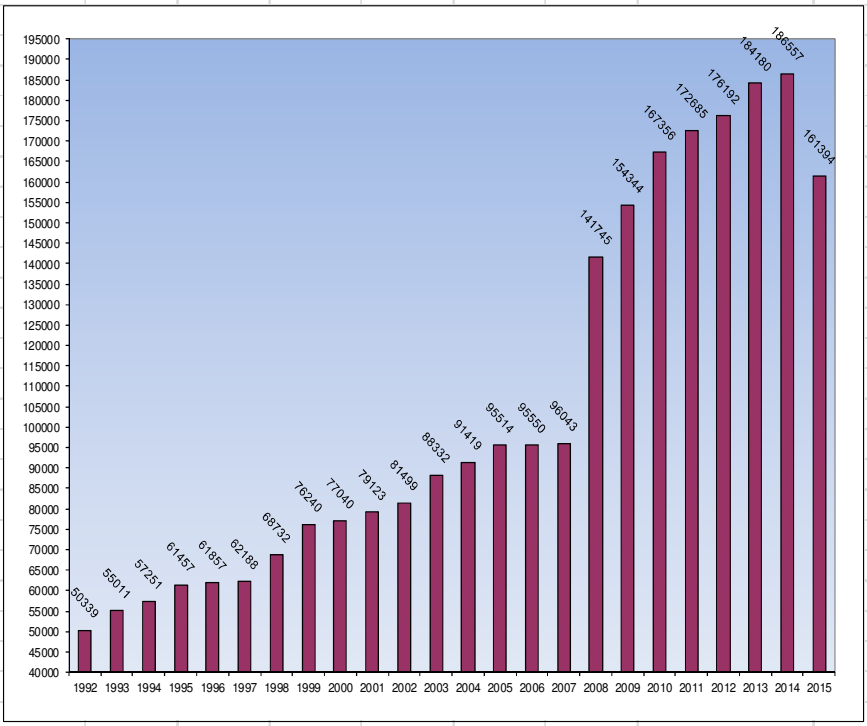

25.08.2007 Umzug ins Forum am Bahnhof
29.08.2011 Umstellung auf LIBRARYonline
16.09.2013 Einführung von RFID

Die Anzahl der Entleihungen verringerte sich 2015 um mehr als 25.000. Dies ist ein Rückgang von 13,5% zum Vorjahr.

Stadtbücherei

Onleihe zwischen den Meeren	2014	2015
Entleihungen	2.287	5.057
Benutzer	459	847

Selbstverbuchungs-Terminal	2014	2015
Entleihungen	24.742	19.409

Am Selbstverbuchungsterminal wurden 19.409 Entleihungen gezählt. Das sind 5.333 Entleihungen weniger als im Vorjahr, die die Benutzer selbst getätigt haben.

Benutzer, Besucher

2015 gab es insgesamt 2.202 aktive Entleiher (Benutzer). Davon kommen 1.675 aus Quickborn und 545 aus umliegenden Gemeinden. 402 Benutzer haben sich neu angemeldet.
Mit der RFID-Technik wurde Ende 2013 eine Software zur Erfassung der Besucher eingeführt. 2015 wurden insgesamt 39.288 Besucher gezählt. Das sind im Durchschnitt 3.274 Besucher im Monat. Allerdings waren es ca. 2.000 Besucher weniger als im Jahr 2014, d.h. ein Rückgang von 4,8 %.

Personal

Das Team der Stadtbücherei besteht aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die lt. Stellenplan auf 3,48 Stellen arbeiten.

	Anzahl	Stellen
Fachbibliothekar/in	2	1,00
Fachangestellte / Bibliotheksassistentin	2	1,52
Büchereiverwaltungs-Angestellte	4	0,96

Veranstaltungen

Die 99 Veranstaltungen in 2015 besuchten 1.775 Teilnehmer.

	2014		2015	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Klassenführungen (Klasse 1 – 10)	6	135	3	63
für Kinder und Jugendliche	53	979	87	1.170
für Erwachsene	12	204	6	170
Bücherflohmarkt	1	393	1	372
Ausstellungen	5		2	
Gesamt	77	1.711	99	1.775

Stadtbücherei

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

- Vorlesen für Vorschulkinder (wöchentlich)
- „Lesestart“ (monatlich)
  Vorlesen für Kinder von 3 - 5 Jahren
- Vorlesen und Basteln für Kinder von 5 - 10 Jahren in den Oster- und Herbstferien und vor Weihnachten
- Ferien-Lese-Club (FLC):
  in den Sommerferien; für die Klassen 5 – 7 mit 106 Teilnehmerninkl. Abschlussparty mit dem Quickborner Zauberer Lukas Kaminski
- Lesetreff Diakonie „Projekt Elternlotsen“ (wöchentlich)
  Lese- und Nachhilfestunde für Kinder von Migranten und Flüchtlingen
  in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein

Veranstaltungen für Erwachsene

- Lesungen der Hamburger Autoren Gabriella Engelmann, Jan Schröter und Krischan Koch
- Lesung des Quickborner Autors Peter Jäger
- Vortrag eigener Geschichten der Quickborner Autorinnen Vera Plinz und Carmen Lohse
- Lesung von Autorinnen und Autoren der Norderstedter Erinnerungswerkstatt

Ausstellungen

- Ausstellung „Kieler Straße“ der Quickborner Geschichtswerkstatt
- Ausstellung der Quickborner Künstlerinnen Anita Schreiber und Ingeborg Körber

Neuerungen / Projekte in 2015

- Erhöhung der Benutzungsgebühren (ab 01.08.2015):

	Alt	**Neu**
Jahresgebühr	15.- €	20.- €
Quartalsgebühr	5.- €	7.- €
Familienausweis	20.- €	25.- €
Säumnisgebühr / Tag/ Medium	0,10.- €	0,20.- €

- Einrichtung eines drahtlosen Netzwerkes (WLAN):
  Das WLAN ist für alle Besucher kostenlos und zeitlich unbegrenzt nutzbar

Stadtbücherei

- Angebote für Flüchtlinge und Migranten:

    - Aufbau eines speziellen Medienbestandes
      u.a. Wörterbücher, Sprachkurse, zweisprachige Bilderbücher,
      teilweise unterstützt durch eine Spende einsprachig arabischer Kinderbücher
      vom Sultan von Sharjah (VAE)
    - Sprachkurse für Flüchtlinge
      In Kooperation mit dem Diakonischen Werk finden wöchentlich zwei Kurse in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei statt
    - Projekt „Willkommen in Deutschland“
      2 Medienboxen (Auswahl von speziellen Büchern und Spielen) werden lokalen Initiativen zur Unterstützung ihrer Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt

<u>Ausblick 2016</u>

Folgende Neuerungen sind 2016 geplant:

- Anschaffung eines interaktiven Smartboards für Veranstaltungen und Präsentationen
- Aufbau eines Blu-Ray-Filmbestandes
- Anschaffung neuer Zeitschriften, insbesondere für Jugendliche

Stadtbücherei
Quickborn

Bahnhofstr. 100, 25451 Quickborn
T: 04106-658001

Mo, Di, Do, Fr:
10.30-14.00 + 15.00-18.00 h
Sa: 09.30-12.00 h

Stadt Quickborn

Volkshochschule 2015

Volkshochschule

IM GANZEN- kurz gesagt

Die VHS hat erfolgreich im vergangenen Jahr ihr Angebot von 316 konkret durchgeführten Kursen und Lehrgängen, verteilt auf 5.235 Unterrichtseinheiten bei 3.052 Anmeldungen umgesetzt.
(Zahlen zum Vergleich: im Vorjahr waren es 312 Kurse bei 3.013 Anmeldungen, 292 Kurse bei 2.948 Kursteilnehmern in 2013, 307 Kurse und 2.904 Teilnehmenden in 2012, 306 Kurse bei 2.880 Teilnehmenden in 2011).

Personaleinsatz

Die Anzahl durchgeführter und betreuter Kurse entspricht der Personaldecke.
Die VHS hat wahrgenommen, dass der Beratungsbedarf der Teilnehmenden (TN) deutlich gestiegen ist. Gründe hierfür sind u.a. die deutlich gestiegene Zahl an Interessenten mit sehr geringen Deutschsprachkenntnissen (Flüchtlinge und vor allem Flüchtlinge mit Betreuern benötigen viel Gesprächszeit in der Geschäftsstelle), die Zunahme an älteren TN erfordert ebenfalls mehr Redezeit, ein gestiegener Aufwand bei der Dozentenakquise (die VHS Quickborn zahlt im Durchschnitt 2 € niedrigere Honorare pro Unterrichtseinheit als die umliegenden VHSn), die Diskussion und Prüfung der ehemaligen Kursangebote der VHS Bönningstedt und die aufwändigere Bewerbung der beruflich orientierten Lehrgänge durch geringere Nachfrage (bei allen VHSn im Land) – dementgegen wurden Büroabläufe optimiert (Lissy-Software, Internetseite, NEU:facebook).

Kursentwicklungen der einzelnen Fachbereiche

Beruf und Karriere

Als neue berufsorientierte Weiterbildung haben wir einen Lehrgang: Gewaltfreie Kommunikation erfolgreich durchgeführt (2.349 € über Honorarkostendeckung), der Lehrgang zum Psychologischen Berater hatte 8 statt sonst 12 Anmeldungen – ist aber auch mit einem „Überschuss“ von 5.805 € erfolgreich. Die kaufmännischen Weiterbildungen zum Hausverwalter oder Immobilienmakler waren wieder sehr beliebt: alle 16 Immobilienmakler/innen und alle 15 Hausverwalter/innen bestanden die Prüfung und erhielten Ihr Zertifikat. Im Ganzen ist der Bereich Beruf rückläufig in den Anmeldezahlen.

Beruf und EDV

Leichter Anstieg der EDV-Kurse. Mögliche Ursachen: Kursdefinition als Kleingruppenkurse, ausführliche Kursbeschreibungen auf der Internetseite, „guter Ruf“ des Dozenten), ausgebuchte Trendkursangebote: Smartphone, Tablets. Internet-Spezialangebote sind eher ein Nischenangebot und werden häufig abgesagt – Konsequenz – Reduktion von 6 auf 3 Kursangebote in 2016. Diese Entwicklung zeichnet sich bei allen VHSn im Land ab! Die EDV-Angebote werden vermehrt von TN mit beruflichen Zielen gebucht, eine Professionalisierung der VHS Quickborn am Standort im Forum mit eigenen mobilen Endgeräten, modernen Laptops ist ein wichtiges Ziel und wird in 2016 umgesetzt.

Stadtbücherei

Gesundheit und Fitness

Sehr gut gebuchte Gesundheitskurse, Prävention und Körperbewusstsein werden von den TN weiter gelebt. Das VHS-Programm wird in 2016 diesbezüglich noch erweitert.

Gesellschaft und Leben

Die Kurse zum Thema: Philosophisches Sondersemester haben seit 2007 im Rahmen des Wissenschaftlichen Forums an der VHS mit einer festen TN-Gruppe stattgefunden und wurde zum Jahresende 2015 abgeschlossen. Die Dozentin macht eine Pause und die TN möchten nicht weitermachen. Die VHS Quickborn denkt über ein neues Format : „Philosophisches Café“ nach.
Bei den Kursangeboten der Rechtsanwälte werden von den 7 Vorträgen nur 2 gebucht: Thema Patientenverfügung (gleich noch mit einem Zusatzkurs) und das Thema Elternunterhalt.

Kultur und Gestalten

Die Studienreisen: Apulien und Madrid fanden nicht genug Anklang. Die Konzert-und Theaterfahrten (1 x Konzert und 3 x Theater) werden mit gleichbleibenden Abo-Anmeldungen fortgesetzt. Die VHS bemerkt eine große Fluktuation durch das Ausscheiden langjähriger zufriedener Mitfahrender aus Altersgründen und freut sich über den Nachwuchs. Ausblick: In der Spielzeit 2016 ist ein zusätzlicher Theaterbus geplant, um auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Hasloh und Bönningstedt eine Möglichkeit zu bieten, gemeinsam zu den Hamburger Spielstätten zu gelangen.
Die seit über 35Jahren von der VHS Quickborn angebotenen vier Keramikkurse/ Semester– mit derselben Dozentin, Margit Schramm, sind immer ausgebucht – da die TN noch Ton und Glasurkosten zu dem Kursentgelt aufbringen müssen, ist eine Anhebung des Kursentgeltes unrealistisch – diese Kurse kosten in 2015: 33,50 € für 4 Keramikabende (8,38 € pro Termin zuzüglich Material – so kommt ein TN auf circa 12 € pro Termin – circa 50 € für die 4 Termine – das ist nach unserer Evaluation die derzeitige Preisobergrenze. Die Dozentin erhält das Mindesthonorar in Höhe von 15,50 €/UE, das ist auch nicht reduzierbar. Die im Jahr 2015 angefallenen Reparaturkosten für die Brennöfen konnten daher nicht auf die Kurse umgelegt werden. Die VHS prüft eine Entgeltanhebung für das Frühjahr 2017. Die Anmeldungen für die Malkursangebote im Atelier Frauke Klinkforth sind deutlich zurückgegangen, von 3 Kursen im Jahr 2014 ist im Jahr 2015 nur noch ein Kurs übrig. Mögliche Gründe sieht die VHS in der Verschiebung der Kurstage und –zeiten durch Änderungen der Terminmöglichkeiten der Dozentin. Die bisherigen TN konnten leider zu den neuen Terminen nicht und neue Interessierte haben sich nicht angemeldet.

Sprachen und Verständigung

Im Herbstsemester 2015 wurde nach erfolgreicher Satzungsänderung die Gruppenstärkeregelung für die Sprachkurse umgesetzt, welche die Trendentwicklung hin zu kleineren Lerneinheiten berücksichtigt, sowie wirtschaftliche und gleichzeitig gerechtere Kursentgelte ermöglicht.
Die Sprachkurse teilen sich in Mini-, Klein- oder Standardgruppen ein – besonders bei Sprachkursen im hohen Sprachniveau oder „ausgefalleneren Sprachen“ kann so eine Gruppe schon mal bröckeln. TN einer Minigruppe zahlen ein höheres Entgelt als die der Kleingruppe oder der Standardgruppe. Diese Kursaufteilung wurde von den TN sehr interessiert angenommen. Es führt zu weniger Diskussionen, ob und wenn ja: mit wie vielen

Terminen, zu welchem Preis ein Kurs weitergeführt werden kann, wenn z.B. TN ausscheiden. Die Kurse werden im Heft/Internet bereits als Mini-Klein-Standardgruppe ausgewiesen und so gebucht. Hier zeigt sich eine deutlich höhere Nachfrage nach Kleingruppenkursen trotz des erhöhten Entgelts.

DAF

Die Anmeldezahlen in den Deutsch als Fremdsprache-Kursen sind deutlich gestiegen.
Maximale Gruppenstärke bis 2014: 12 TN – häufig zudem abgesagte Kurse.
2015: maximale Gruppenstärke: 22 TN
Gründe: die Flüchtlingssituation grundsätzlich und gleichzeitig ein Anstieg der TN mit Migrationshintergrund, diese sind aktuell motiviert einen Deutschkurs zu machen.
Perspektive für die Deutschkursangebote in 2016: Zusätzliche Kurse im B Sprachniveau (derzeit bis A2), differenziertere Spracheinstufungsmöglichkeiten. Bessere Beschulung der TN durch optimierte Gruppenzusammensetzungen – Folge: Höherer Beratungs-u. Verwaltungsaufwand für die VHS

Weitere Sprachen

NEU: Englisch für Schüler von der 5. Klasse bis zur Oberstufe – die Kurse werden gut angenommen, das Kurskonzept wird fortgesetzt.
Französisch A2/B1 wurde in Herbst 2015 nach dem vorherigem Ausscheiden der langjährigen VHS-Dozentin Chantal Jahnke und einem Pausesemester im Frühjahr 2015 wieder ins VHS Programm aufgenommen und mit einer ausgebuchten Kleingruppe von 7 TN mit einem Abendkurs gestartet.
Die anderen Sprachen: Englisch, Spanisch, Schwedisch, Russisch, Italienisch laufen stabil.

vhs Volkshochschule Quickborn

Stadtbücherei

Zusammengestellt vom
Büro des Bürgermeisters

- 0.01 - Lattmann
- 0.02 - Baumann

23.05.2016